Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 8. Sonnabend den 18. Januar 1908. 36. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Reichstag.

In fortgesetzter Besprechung der Polen-Interpellation über die preußische Enteignungsvorlage am Donnerstag erklärt Abg. Dr. Heckscher (Freis. Vgg.) seine politischen Freunde fühlten sich vollkommen frei von sentimentaler Polenfreundschaft, nichtsdestoweniger müßten sie anerkennen, daß gegen den Paragraphen 4 der Verfassung: Jeder Preuße ist vor dem Gesetz gleich, durch die Vorlage seitens der preußischen Regierung gesündigt werde. Nach Paragraph 9 der Verfassung sei das Eigentum unverletzlich. Im Interesse der Allgemeinheit liege diese Enteignung nicht. Redner hofft schließlich, daß das Herrenhaus diese Vorlage nicht annehmen wird (Widerspruch rechts) und daß der Geist des Reichskanzlers, dessen liberaler, freiheitlicher, moderner Geist (Lachen bei den Polen) noch bei der Uhland-Bismarcksrede einen so herzbewegenden Ausdruck gefunden habe, mit dem Geist des preußischen Ministerpräsidenten sich paaren möge, eingedenk des alten Grundsatzes: Suum quique. (Lebhafter Beifall links.) — Abg. Ledebour (Soz.) legt dar, das Verfahren der preußischen Regierung widerspreche der Reichsverfassung, weil zum Objekt der Gesetzgebung Bestandteile Preußens gemacht werden, die in keiner Weise abgegrenzt werden. Das Gesetz sei auf bestimmte Provinzen zugeschnitten. Hierdurch würden die Polen zu Bürgern zweiter Klasse degradiert. Zur Wohlfahrt des deutschen Volkes diene diese Vorlage nicht. Daß überhaupt auf Grund der Sprachgemeinschaft ein solches Ausnahmegesetz gemacht werden konnte, hänge mit der chauvinistischen Auffassung des Nationalitätsgedankens, namentlich durch die Hakatisten, zusammen. — Abg. Böhme (Wirtsch. Vgg.) hebt hervor, es berühre merkwürdig, daß die Sozialdemokraten über den brutalen preußischen Terrorismus klagen. Was aber die Sozialdemokraten an brutalem Terrorismus gegen die christlichen Gewerkschaften leisten, sei sehr bekannt. (Lärm bei den Sozialdemokraten). Die Polen sollten dankbar sein für das, was namentlich für die ärmeren Volksschichten geschehen sei. Das Gesetz richte sich nicht gegen den polnischen Bauer, sondern gegen den polnischen Großgrundbesitz, auf den das Wort „polnische Wirtschaft" gemünzt sei. (Wiederholter Beifall rechts; Zischen bei den Polen und den Sozialdemokraten.) — Abg. Fürst Radziwill (Pole). In der Gesetzgebung aller Kulturvölker sei es unerhört, mit einem derartigen Gesetz an den unschuldigen Teil eines Volkes strafend so heranzutreten, nur weil diese Leute an ihrer Tradition, ihrer Muttersprache und ihrem Nationalstolz festhalten. Politisch werde nichts anderes erreicht als eine weitgehende Agitation. Wollen Sie Ruhe und Frieden, dann lassen Sie davon ab, den Volksstamm in dieser Weise zu vergewaltigen, andernfalls werden Sie nur die Kluft zwischen ihm und den Deutschen vergrößern. (Lebhafter Beifall im Zentrum und bei den Polen.) — Abg. Görcke (Natlib.) führt aus, über allen Rücksichten stehe die Partei die Machtstellung des Deutschen Reiches. Diese werde aber untergraben durch die polnische Agitation, insbesondere durch die Agitation der polnischen Priester. Das Ziel der Großpolen sei ein freies und unabhängiges Königreich Polen, das, wie verschiedene Zeitungsartikel bewiesen, durch eine der russischen ähnliche Niederlage Deutschlands nicht zu teuer erkauft sei. (Unruhe und Beifall. Glocke des Präsidenten.) Wenn die Polen mit den Deutschen in Frieden leben wollten, so mögen sie den Boykott aufheben. Möge der niedere Klerus für die Beruhigung des Volkes sorgen, das wäre für ihn eine Kleinigkeit. (Beifall.) — Abg. Delsor (Elsässer) hält die Vorlage für ein Ausnahmegesetz schlimmster Art und Abg. Dr. Potthoff (Frs. Vgg.) meint, die Enteignungsvorlage gehöre zweifellos zur Zuständigkeit des Reichstages, wenn auch die Enteignung juristisch aus öffentlichem Interesse das Recht jeden Einzelstaates sei. Er halte auch eine richtige und vernünftige Besiedelung des Ostens für notwendig und durchführbar bei richtiger Wirtschaftspolitik. Denn Ironie sei es, daß in dem Augenblick, wo dem Reichskanzler das Vertrauen ausgesprochen, er selber im Abgeordnetenhause dieses Vertrauen schnöde enttäuschte, und den Dank der Staatsregierung den Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen für ihre Kompromißanträge ausgesprochen habe. Da liege etwas Anormales in dem Paarungsempfinden des Reichskanzlers. Der größere Teil des Liberalismus stehe ihm mit außerordentlichem Mißtrauen entgegen.

Nach weiteren Bemerkungen schließt die Besprechung.

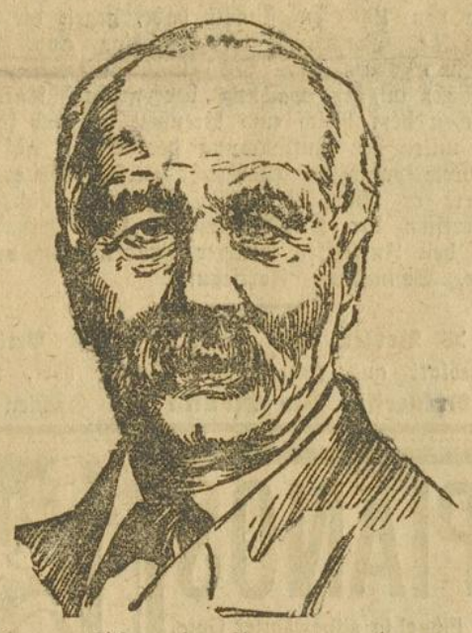
Es folgen die Interpellationen betreffend die reichsgesetzliche Regelung des Knappschaftswesens.

Staatssekretär Dr. v. Bethmann-Hollweg erklärt sich zur sofortigen Beantwortung bereit. — Abg. Behrens (Wirtsch. Vgg.) begründet seine Interpellation, in der der Reichskanzler gefragt wird, ob ihm die sehr erheblichen Schwierigkeiten bekannt sind, die sich bei der Durchführung der Knappschaftsreform, besonders im allgemeinen Knappschaftsverein im Oberbergamtsbezirk Dortmund ergaben, und die zur Ablehnung des Statuts führten. Redner fragt weiter, ob die in dem Knappschaftswesen überhaupt vorhandenen völlig ungenügenden Zustände dem Reichskanzler bekannt seien, unter denen die Witwen und Waisen der Bergleute zu leiden haben, und ob er noch in dieser Session einen bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen wolle. Redner schildert dann die Mißstände, wie sie durch das Knappschaftsgesetz hervorgerufen seien. Insbesondere werde die Nichtwählbarkeit der Invaliden zu Aeltesten bitter empfunden. Gerade die Invaliden eigneten sich sehr zu dieser Vertrauensstellung. Im Ruhrrevier sei die Lage sehr ernst, alle Autorität müsse aufgeboten werden, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Alsdann wird die Weiterberatung vertagt.

Fürst zu Inn- und Knyphausen †.

Auf dem Schloß Lütersburg bei Hage in Hannover ist Donnerstag früh um 7½ Uhr der greise Präsident des Herrenhauses gestorben. Schon im Sommer wurde er von einem sehr schmerzhaften Leiden gequält, so daß allgemein angenommen wurde, er werde sich gelegentlich der Vollendung seines 80. Lebensjahres, die am 14. Dezember erfolgte, vom politischen Leben zurückziehen. Aber die harte Natur des alten Niedersachsen hielt treu aus, ja noch im Sommer zeigte der ruhige alte Herr eine Arbeitsfreudigkeit, daß damals schon Eingeweihte erklärten, er werde sich die Präsidentenglocke nur vom Tode aus der Hand nehmen lassen.



Deutschland.

— **(Die Verhandlungen über die Ostsee.)** Nach authentischer Information nehmen an der Herbeiführung einer Entente über Erhaltung des statusquo in der Ostsee alle geographisch in Frage kommenden Mächte teil. Diese Feststellung richtet sich also gegen die erwähnte Londoner Meldung der „Temps", wonach ein englisch-französisch-russisches Abkommen über die Erhaltung der Freiheit der Ostsee angebahnt und sein Abschluß ungefähr in vier Wochen zu erwarten sei. Es steht also nunmehr fest, daß überhaupt internationale Verhandlungen über die Ostsee stattfinden. Ihren Ursprung wird man wohl ausschließlich in der Traktats-Epidemie finden können, die dem 20. Jahrhundert eigentümlich zu sein scheint. Denn etwas Ueberflüssigeres als ein solches Abkommen ist schwer vorstellbar. Wenn irgend etwas, so ist die Freihaltung oder Schließung der Ostsee ganz ausschließlich eine Machtfrage, eine Frage, die, wenn sie bei einem Kriege brennend würde, nie und nimmer nach den Vorschriften eines völkerrechtlichen Abkommens, sondern ganz ausschließlich durch die strategischen und taktischen Notwendigkeiten der Stunde und die Stärkeverhältnisse der kriegführenden Parteien entschieden werden wird.

— **(Die Krisis im Flottenverein.)** Für die Hauptversammlung des Deutschen Flottenvereins, die am kommenden Sonntag in Kassel stattfindet, sind bereits 250 stimmberechtigte Vertreter der einzelnen Landesverbände angemeldet. Die Kasseler Verbandsleitung rechnet auf eine Teilnahme von 450 Mitgliedern aus allen Teilen Deutschlands.

— **(Die „Deutsche Vereinigung".)** In Köln fand unter großer Teilnahme aus allen Berufsständen, besonders aus dem rheinischen Bauernstand beider Konfessionen, die Gründung der Deutschen Vereinigung statt. Die einleitende Rede hielt Graf Wilhelm Hoensbroech, den Vorsitz führte Graf Landsberg, seinerzeit Mitbegründer des Zentrums. Als Zweck der Gründung wurde betont, in politischen und wirtschaftlichen Fragen die deutschen Katholiken mit den Gleichgesinnten anderer Bekenntnisse zu kraftvoller Förderung der vaterländischen Interessen zu einen. Besonderer Zweck sei namentlich die Sicherung und Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Machtstellung des Reiches, Pflege des christlichen und deutschen Charakters, Ausgleich der konfessionellen Gegensätze, Bekämpfung der Sozialpolitik, die gleichmäßig die berechtigten Bestrebungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu schützen sucht.

— **(Das Gemeindewahlrecht der Frauen.)** Vor dem Oberverwaltungsgericht fand eine Verhandlung statt, deren Ausgang namentlich in Frauenkreisen mit großer Spannung erwartet wurde. — Frau Schulrat Minna Cauer, die Führerin der radikalen Frauenbewegung, hatte beim Magistrat Charlottenburg den Antrag gestellt, in die Wählerliste aufgenommen zu werden, weil die Städteordnung vom Jahre 1853 keinen Unterschied mache zwischen Mann und Weib und weil sogar die Städteordnung vom Jahre 1808 Bürger weiblichen Geschlechts gekannt habe. Die Stadtverordnetenversammlung Charlottenburg hat den Antrag der Frau Cauer abgelehnt, worauf diese gegen die Gemeinde Klage erhob, die vom Bezirksausschuß in erster Instanz abgewiesen wurde. In der Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht wurde die gegen dies Urteil eingelegte Berufung verworfen. Es bleibt also dabei, daß die Frauen bei Kommunalwahlen nicht wahlberechtigt sind.

— **(Roeren-Schmidt.)** Am Donnerstag fand infolge beiderseitiger Berufung gegen das Schöffengerichtsurteil im Prozeß Roeren-Schmidt, durch welches letzterer zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt war, vor der Strafkammer die nochmalige Verhandlung statt. Dieselbe endete dieses Mal mit der Verurteilung Schmidts zu 400 Mark Geldstrafe.

Die Steuererklärung.

II.

Das Bestreben, sämtliche Angaben in der Steuer-Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen zu machen, wird dem einen oder anderen Steuerpflichtigen Kopfzerbrechen verursachen. Vielleicht ist ihm hier die Berechnungsart, dort die Steuerpflicht überhaupt zweifelhaft. Nachstehende Zeilen mögen dazu beitragen, etwa noch bestehende Zweifel zu beseitigen.

Als Einkommen gelten die gesamten Jahreseinkünfte in Geld und Geldeswert aus:

1. Kapitalvermögen,
2. Grundvermögen, Pachtungen und Mieten, einschließlich des Mietswertes der Wohnung im eigenen Hause,
3. Handel und Gewerbe, einschließlich des Bergbaues,
4. Gewinn bringender Beschäftigung, sowie aus Rechten auf periodische Hebungen und Vorteile irgend welcher Art, soweit diese Einkünfte nicht schon unter 1—3 begriffen sind.

Außerordentliche Einnahmen aus Erbschaften, Schenkungen, Lebensversicherungen, aus dem nicht gewerbsmäßig oder zu Spekulationszwecken unternommenen Verkauf von Grundstücken und ähnliche Erwerbungen gelten nicht als steuerpflichtiges Einkommen, sondern als Vermehrung des Stammvermögens und kommen ebenso wie Verminderungen des Stammvermögens in Betracht, als die Erträge des letzteren dadurch vermehrt oder vermindert werden.

Von dem Rohertrage der oben unter 1—4 bezeichneten Einkommensquellen sind die Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Ertrages (Werbungskosten) in Abzug zu bringen. Hierher gehören z. B. die von dem Grundeigentum, dem Gewerbebetrieb und dem Bergbau zu entrichtenden direkten Kommunalsteuern bis zur Höhe der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, die regelmäßigen jährlichen Absetzungen für Abnutzung der Gebäude, Maschinen sowie des sonstigen toten Inventars. Ist ein Pflichtiger im letzten Jahre zu 36 Mark Gewerbesteuer veranlagt gewesen, so hat er bei einem Zuschlage von 230 Prozent insgesamt 82,80 Mark Gewerbesteuer gezahlt. Abzugsfähig von dem gewerblichen Einkommen sind aber nur 36 M. Für Abnutzung der Gebäude wird in der Regel bei massiven Gebäuden ein Abzug von ¼ Prozent des Feuerkassenwertes und bei Fachwerken ein solcher von ½ Prozent zugelassen. Anerkennung einer höheren Abnutzungsquote setzt eingehende Begründung voraus. Diese ist zweckmäßig gleich mit dem höheren Abzuge anzuführen.

Von dem Gesamt-Einkommen sind in Abzug zu bringen:

a. die von dem Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen;
b. Renten und dauernde Lasten, die auf Privatrechtstiteln oder auf Kirchenpatronatsverpflichtungen beruhen;
c. die von dem Steuerpflichtigen gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 Mark nicht übersteigen;
d. Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltungsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit sie den Betrag von 600 Mark nicht übersteigen;
e. die auf Grund rechtlicher Verpflichtung vom Steuerpflichtigen zur allmählichen Tilgung eines auf seinem Grundbesitze haftenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beiträge, insoweit sie 1 Prozent des Kapitals und den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen.

Nicht abzugsfähig sind insbesondere:

1. Verwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, zu Geschäftserweiterungen, Kapitalanlagen oder Kapitalabtragungen;
2. die zur Bestreitung des Haushalts der Steuerpflichtigen und zum Unterhalte ihrer Angehörigen gemachten Ausgaben, insbesondere alle Aufwendungen zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, wie die für Wohnung, Nahrung, Kleidung, Bedienung, Pflege, Erziehung, einschließlich des Geldwertes der zu diesen Zwecken verbrauchten Erzeugnisse und Waren des eigenen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes. Aufwendungen zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltungspflicht gegen Angehörige sind auch dann nicht abzugsfähig, wenn sie diesen durch Privatrechtstitel zugesichert sind.

Maßgebend für die Steuer-Erklärung ist der Bestand der einzelnen Einkommensquellen des Steuerpflichtigen zur Zeit der Angabe der Steuer-Erklärung. Bei der Berechnung, Angabe oder Schätzung steuerpflichtigen Einkommens bedarf es mithin in erster Linie der Feststellung, welche Einkommensquellen dem Steuerpflichtigen zur Zeit der Steuer-Erklärung zur Verfügung stehen. Steht bereits fest, daß in dem Bestande der Quellen bis zum 1. April 1908 eine Aenderung eintreten wird, so ist dieses zu berücksichtigen. Soweit unten nicht etwas Anderes angegeben ist, gilt als steuerpflichtiges Einkommen das Ergebnis, welches die dem Steuerpflichtigen zuzurechnenden Einkommensquellen in dem dem Steuerjahre unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahre geliefert haben, für 1908 also das Ergebnis des Kalenderjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907. Besteht eine Einkommensquelle für den Steuerpflichtigen noch nicht so lange Zeit, liegt ein Ergebnis des Vorjahres mithin nicht vor, so ist der mutmaßliche Jahresertrag maßgebend, d. h. es tritt Schätzung desjenigen Ertrages ein, den diese Einkommensquelle im Steuerjahre voraussichtlich ergeben wird. Die früher in Geltung gewesene Unterscheidung zwischen feststehenden und schwankenden oder unbestimmten Einnahmen und Ausgaben ist für die Steuer-Erklärung fortan nicht mehr von Bedeutung. Führt ein Steuerpflichtiger über sein Einkommen aus Handel, Gewerbe und Bergbau-, Land- und Forstwirtschaft auf eigenem oder gepachtetem Grundbesitze Handelsbücher gemäß §§ 38 ff. des Handelsgesetzbuches, so erfolgt die Berechnung des Geschäftsgewinnes nicht nach dem Ergebnisse des dem Steuerjahre vorangegangenen Kalenderjahres, sondern nach dem Durchschnitt der drei dem Steuerjahr unmittelbar vorangegangenen Wirtschafts- (Betriebs-) Jahre, oder wenn der Betrieb noch nicht so lange oder nicht ohne wesentliche Aenderung so lange besteht oder die Bücher nicht so lange geführt werden, nach dem Durchschnitt der kürzeren Zeit, für welche Jahresabschlüsse vorliegen, und wenn ein Jahresabschluß überhaupt noch nicht vorliegt, nach dem mutmaßlichen Jahresertrage wie oben. Die bei der Ziehung des Durchschnitts in Betracht kommenden Jahre bilden insofern eine Einheit, als der Verlust eines Jahres von dem Gewinne der anderen Jahre in Abzug gebracht wird.

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 18. Jan. **(Verschiedenes.)** Auf dem Schlachtfelde wurde heute vor 37 Jahren das **neue deutsche Reich** geboren. Nach heißem blutigen Ringen gegen den gemeinsamen Feind fanden sich die so lange getrennten deutschen Brüder aus Nord und Süd in dem französischen Prunkschlosse in Versailles zusammen, um den neuen deutschen Kaiser zu proklamieren. Wie ein Jubelsturm ging's durch die deutschen Lande. Kaum wollte man den Ohren trauen, an die die Kunde klang. Deutschland einig! Deutschland wieder ein mächtiges, nach außenhin geschlossen dastehendes Reich. Es klang wie ein Märchen. Mit Bitterkeit hatten die Patrioten gesehen, wie das Ansehen Deutschlands im Auslande dauernd niederlag, mit kummervollem Blick hatten sie in die Zukunft geschaut. Nun waren sie aller Sorge ledig, die Raben, die um den Kyffhäuser schwirrten, konnten dem alten Barbarossa, der drinnen schlief, frohe Kunde bringen. Und brausend drang durch das ganze Land, von der Etsch bis zum Belt, von der Maas bis zur Memel, der brausende Ruf: „Heil Kaiser Dir!" Jahrzehnte sind dahingegangen, die Macht des Reiches ist gewachsen; deutsche Art und deutsches Wesen haben in der Welt einen guten Klang. Möge darum auch in der Fremde das Lied zur Geltung kommen: „Deutschland, Deutschland über alles!"

(Fernsprechangelegenheiten.) Die Ortspauschgebühr für jeden Orts- oder Bezirksanschluß an das Fernsprechnetz in Kamen beträgt vom 1. April 1908 ab 120 Mark. Teilnehmer, die zurzeit Ortsausschüsse gegen Pauschgebühr haben, sind berechtigt, ihre Anschlüsse zum 1. April zu kündigen. Die Kündigung ist bis zum 1. März schriftlich bei dem Kaiserlichen Postamt in Kamen anzubringen. Die Teilnehmer, die an Stelle der Pauschgebühr die Grundgebühr von 60 Mark u. die Gesprächsgebühr von 5 Pfg., mindestens 20 Mark jährlich, zahlen wollen, haben dies bis zum gleichen Zeitpunkte dem genannten Postamt schriftlich mitzuteilen. Sie erhalten dann zum 1. April andere Anschlußnummern. Kündigungen und Umwandlungen von Bezirksanschlüssen sind aus Anlaß der Aenderung der Pauschgebühr nicht zulässig.

(Eine dunkle Sache.) Lohntag war am 25. Oktober auf Zeche „de Wendel" bei Pelkum. Der wegen Körperverletzung wiederholt vorbestrafte Bergmann Joh. Klausing von hier hatte sein Geld in der Tasche, verließ nach seiner eigenen Angabe etwa gegen 2 Uhr die Arbeitsstätte und besuchte in Gesellschaft mehrerer Kollegen verschiedene Wirtschaften. Die Wirtschaften Rößler, Holtkötter und Mast hatten sich eines regen Besuches zu erfreuen. Am Abend in der Zeit von 8—9 Uhr, soll nun der Bergmann Carl Bronheim angeradelt gekommen, von Klausing verfolgt und mit einem Messer arg mißhandelt worden sein. Während Klausing deduzierte, von Bronheim verfolgt, 3 bis 4 mal ins Gesicht geschlagen, am Halse gewürgt, dann zu Boden geworfen und einer Taschenrevision unterzogen worden zu sein, behauptet ungefähr Bronheim das Gegenteil. Einer bezichtigt den andern des Delikts des versuchten Raubes. Eine längere Debatte entspann sich darüber, ob Klausing 2 Männer bei sich hatte, wie von Bronheim mit Bestimmtheit bekundet wurde. Angeklagter bestritt dies ganz entschieden. Festgestellt wurde dagegen, daß Bronheim gestochen worden und an den Verletzungen 21 Tage zu laborieren hatte, ebenso aber auch, daß Klausing nicht ungeschoren davon kam., sondern mit zerschlagenem und blutbedeckten Gesicht in der Wohnung des Mühlenbesitzers Vogt erschien. Vogt hatte vor seiner Haustür die Hilferufe des Kl. gehört, ihn in seine Behausung geführt und den Verletzten, von dem er Nachteiliges nicht zu sagen wußte, sich abwaschen lassen. Nunmehr trat eine Wendung in der Verhandlung ein. Der Verteidiger nämlich, Rechtsanwalt Dr. Elias, drehte den Spieß um, und stellte Bronheim als den Angreifer des Angeklagten hin. Es wurde Vertagung zwecks Ladung einer Anzahl neuer Zeugen beantragt. Dem Antrage wurde Folge gegeben und beschloß das Gericht, außerdem vor dem nächsten Termin noch eine Besichtigung der Oertlichkeit bezw. des Terrains vornehmen zu lassen.

Hamm, 16. Jan. **Die Stadtverordnetensitzung** beschloß den Erweiterungsbau des städtischen Krankenhauses mit einem Kostenaufwand von 275 000 Mk. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 555 000 Mk. Die Kosten sollen durch eine Anleihe bei der Landesbank gedeckt werden.

?(**Dortmund,** 17. Jan. **(Verschiedenes.)** Mittwoch morgen wurde im Spiegelkasten unter einem im Hofe der Polizeistation an der Steinstraße stehenden Möbelwagen die **Leiche** eines unbekannten Mannes im Alter von 40—45 Jahren aufgefunden.

Der mit Ausschachtungsarbeiten in der Wernerstraße beschäftigte Arbeiter Andreas Polanin befand sich in einer mit Hölzern abgesteiften, etwa 4 Meter tiefen Grube, als die Hölzer nachgaben und das Erdreich zusammenstürzte. Der Genannte konnte nur noch **als Leiche geborgen** werden. Er stand im Alter von 27 Jahren. Ob jemanden eine Schuld an dem Unfalle beizumessen ist, dürfte die Untersuchung ergeben.

?(**Hagen,** 17. Jan. **Wegen Sittlichkeitsverbrechen** gegen 15 Kinder unter 14 Jahren wurde ein hiesiger Bäckermeister, der selbst Vater von 2 Kindern ist, verhaftet. Der Mann ist geständig.

W. **Wanne,** 17. Jan. **Der Schnellzug** Köln-Hannover überfuhr gestern abend in der 9. Stunde beim Einfahren im hiesigen Bahnhof einen mit Paketen und Briefsachen vollbeladenen Postwagen. Personen wurden nicht verletzt.

?(**Siegen.** 17. Jan. **Eine große Explosion** ereignete sich gestern mittag im benachbarten Freudenberg in der Anstoßer Mühle. Drei Personen, der Sohn des Mühlenbesitzers Knie, der Fuhrmann Fritz Achenbach und der Müller August Irle wurden schwer verletzt ins Krankenhaus geschafft, wo Knie bereits seinen Verletzungen erlegen ist.

Caternberg. 16. Jan. **(Jugendliche Ausreißer.)** Seit Sonntag sind die beiden 13jährigen Schüler Alfred Körner und Friedrich Moch von hier spurlos verschwunden. Sie haben eine Summe Geldes mitgenommmen.

Barmen, 16. Jan. **(Zwischen die Puffer geraten.)** In der Nacht geriet der Schaffner Ottmar Nicolai aus Hagen auf dem hiesigen Hauptbahnhof zwischen die Puffer zweier Wagen eines Personenzuges, wobei ihm der Brustkorb eingedrückt wurde. Der Mann war sofort tot. Anscheinend ist der Mann vom Trittbrett gefallen und zwischen die Puffer geraten.

?(**Elberfeld,** 16. Jan. **Eine gewaltige Explosion** erfolgte gestern mittag gegen 11½ Uhr in der Bahnhofstraße, als mehrere Arbeiter des Telegraphenamtes die Platte eines Kabelbrunnens mit Benzin auftauen wollten, um an dem Kabel der unterirdischen Fernsprechleitungen Reparaturen vorzunehmen. Durch den starken Luftdruck wurden sämtliche Deckel der in der Bahnhofstraße liegenden Kabelbrunnen in die Höhe geschleudert und die Fensterscheiben der in der Nähe liegenden Häuser auf eine Strecke von 500 Metern zertrümmert. Verschiedene Personen wurden durch umherfliegende Glassplittern leicht verletzt.

⌘ **Oberhausen,** 17. Jan. **(Mit dem Beil erschlagen.)** Als ein österreichischer Bergmann in Osterfeld seine Frau mit einem Kostgänger überraschte, erschlug er beide mit einem Beil.

Nach einer anderen Meldung soll die Frau Verletzungen erlitten haben, der Kostgänger aber unverletzt sein.

* **Oberhausen,** 17. Jan. **(Grubenunglücke.)** Auf Schacht 2 der Zeche Konkordia entzündeten sich schlagende Wetter. Bei der Explosion wurden die Bergleute Johann Holle aus Alstaden, Wilhelm Keupken aus Mülheim (Ruhr) und der Lehrhauer Wilhelm Schulte von hier getötet. — Auf Zeche Alstaden stürzte gestern morgen der Hauer Vogelpoth 70 Meter tief ab. Ein eigenartiges Geschick ist es, daß Vogelpoth in demselben Hause der Fährstraße in Alstaden wohnt, in dem der auf Zeche Konkordia tödlich verunglückte Schießmeister Hollo seine Wohnung hat. Vogelpoth hinterläßt Frau und acht Kinder. — Auf Schacht 4 der Zeche Konkordia ist der 36jährige Bergarbeiter Daems in einen senkrechten Aufbruchschacht gestürzt. Er war sofort tot. Der Verunglückte hinterläßt Frau und zwei Kinder.

?(**Oedt** bei M.-Gladbach, 16. Jan. **(Erstickt.)** Einem achtjährigen Mädchen von hier blieb beim Essen Sauerkraut im Halse stecken. Die Unglückliche erstickte, ehe das Sauerkraut entfernt werden konnte.

Aus aller Welt.

— **Unfall eines Panzerkreuzers.** Der Kreuzer „Scharnhorst" geriet bei einer Uebungsfahrt unweit Bülk auf eine Untiefe und riß sich dabei den Doppelboden in einer Länge von 30 Metern auf, wobei drei Heizräume voll Wasser liefen. Größeres Unheil wurde nur durch eiliges Verdichten der Schotten verhütet. Personen sind nicht zu Schaden gekommen. Der Kreuzer konnte mit eigenen Kräften die Kaiserliche Werft aufsuchen, wo er sofort ins Dock gebracht wurde.

— **Wilhelm Busch — ordensunwürdig.** Wie aus München gemeldet wird, ist der verstorbene Humorist kurz vor seinem Tode vom Kapitel des Maximilianordens für Wissenschaft und Kunst, der aus Gelehrten und Dichtern besteht, einstimmig zu seinem Mitglied vorgeschlagen worden. Die allerhöchste Sanktion erfolgte aber nicht, da das Gutachten aus dem Kultusministerium über den Vorschlag lautete: „Unwürdig dieser Auszeichnung."

— **Eisbahnkatastrophe bei Paris.** Auf dem seit einigen Tagen gefrorenen See des Bois de Boulogne ereignete sich ein schwerer Unfall. Beim Schlittschuhlaufen brachen plötzlich dreißig Personen ein. Nach dem einen Bericht sind fünf oder sechs Personen umgekommen, nach einer anderen Version beträgt die Zahl der Ertrunkenen 14 bis 15. Mehrere Personen wurden erheblich verletzt.

— **Unter dem Verdacht,** den Mord an der Alma Schulze in Hannover begangen zu haben, wurde in Alfeld a. d. L. der dortige, unter Polizeiaufsicht stehende und in hannoverschen Zuhälterkreisen bekannte Gelegenheitsarbeiter Heinrich Bartels verhaftet. Man fand bei ihm ein über und über mit Blut bespritztes, oberflächlich wieder gereinigtes Vorhemd, sowie in dem Futter der Weste verschiedene Blutspritzer, über deren Herkunft der Verhaftete sich widersprechende Angaben machte.

— **Das lenkbare Luftschiff** Ville de Paris hat Montag vormittags 9¾ Uhr die Fahrt nach Verdun angetreten; es traf daselbst abends 7 Uhr ohne Zwischenfall ein.

— **Leutnant von Kruse,** Sohn der Frau von Elbe, dementiert die vom „Berliner Tageblatt" verbreitete Meldung, daß er seinen Abschied genommen habe und erklärt, daß er in absehbarer Zeit sein Abschiedsgesuch nicht einreichen werde.

— **Die unter dem Verdacht** des Mordes an dem Buchhändler Giegler in Leipzig verhaftete Wirtschafterin Minna Döll hat an der Leiche des Ermordeten ein Geständnis abgelegt. Sie habe wegen fortgesetzter Mißhandlungen den Entschluß gefaßt, G. zu töten, und in der Nacht vom 16. zum 17. November den Haupthahn der Gasleitung aufgedreht.

— **Um 300 000 Lire bestohlen** wurde, wie römische Blätter melden, das Kapital der Laterankirche. Der Verwalter des Kapitals sollte Renten in solcher Höhe kaufen und verschwand damit.

— **Erschossen aufgefunden** wurden Dienstag abend in einem Hotel in Breslau ein etwa 30jähriger Herr und eine junge Frau, die sich als Ehepaar Ritter aus Hahnau in das Fremdenbuch eingetragen hatten.

— **Ein schwerer Grubenunfall** hat sich auf der Grube Teutonia bei Salzwedel ereignet. Infolge Maschinendefektes stürzte eine Förderschale in die Tiefe. Dabei wurde eine Bühne durchschlagen, auf der fünf Leute standen. Zwei Bergleute wurden sofort getötet, einer schwer, zwei leicht verletzt.

— **Einbruch.** In der Nacht zum Sonntag wurde bei dem Schneidemühlenbesitzer Zahlmann ein Einbruch verübt. Die Diebe schafften einen fünf Zentner schweren Geldschrank nach dem Stadtwald, wo sie ihn erbrachen. Es fielen ihnen 30 000 Mark in Wechseln sowie mehrere Sparkassenbücher und 1800 Mark Bargeld in die Hände.

— **Ueberfall** auf einen Postomnibus. Als ein Postomnibus aus Sokolo in der gleichnamigen Station der Weichselbahn eintraf, wurde er von mehreren bewaffneten Leuten umzingelt, die eine Bombe unter den Wagen warfen und nach dem Postillon und der militärischen Bedeckung zu schießen begannen. Bei dem Kampfe wurden drei Personen getötet und zehn schwer verwundet.

— **In Paris** wurde das Bureau für Zeitungsausschnitte Argos de la Presse durch eine heftige Feuersbrunst zerstört. Während der Löscharbeiten wurden 7 Personen infolge der Explosion einer Gasuhr verletzt, darunter mehrere schwer.

— **Vom Untergange bedroht.** In der Ortschaft Rio Tinto in Portugal, in deren Nähe sich große Kupferbergwerke befinden, stürzten sechs Häuser durch eine Senkung des Bodens infolge Unterminierung ein. Ueberall sind große Erdspalten entstanden. Die gesamte Ortschaft ist ernstlich bedroht. In den Bergwerken stocken die Arbeiten. Man befürchtet, daß 3000 Arbeiter brodlos geworden sind.

Neueste Nachrichten

W — Wolff's Bureau, H — Hirsch's Bureau
⌘ — Privattelegramm.

Im Reichstage

begründeten am Freitag die Abgg. Schiffer (Ztr.) und Hue (Soz.) die Knappschaftsinterpellationen ihrer Fraktionen. Beide verlangten mit Entschiedenheit eine Regelung der Berggesetzgebung durch das Haus. Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg, der die Interpellationen im Namen der Reichsregierung beantwortete, konnte eine Erfüllung der Wünsche der Interpellanten nicht in Aussicht stellen. In der gegen die Stimmen der Konservativen beschlossenen Besprechung riet Abg. Osann (nl.) dringend zum Frieden mit dem Bergbau. Abg. v. Brockhausen (kons.) spielte die Haltung des Zentrums im Landtage, das der Berggesetznovelle von 1906 zugestimmt habe, gegen die Haltung des Zentrums im Reichstag aus. Abg. Dr. Mugdan (Frs. Vpt.) wies auf diesen Unterschied in der Haltung der großen Parteien zwischen dem Reich und Preußen hin und führte ihn unter der Zustimmung der Linken auf das veraltete preußische Wahlrecht zurück. Weiter kritisierte er scharf, daß die Regierung nicht die Interessen der Hunderttausende von Bergarbeitern den Interessen weniger Grubenbarone voran stelle. Sonnabend Fortsetzung.

⌘ **Berlin,** 17. Jan. Wie das Berliner Tageblatt aus zuverlässiger Quelle hört, wird die **Prinzessin Pia Monika** von Sachsen im Juni d. Js. für immer in Dresden Aufenthalt nehmen.

Die verirrte Granate.

⌘ **Berlin,** 17. Jan. Durch eine verirrte Granate vom Tegeler Schießplatz wurde am 16. d. Mts. mittags ein, dem Restaurateur Martens in Saatwinkel gehöriges Wohnhaus getroffen. Menschen sind nicht verletzt. Haus und Einrichtung sind von Sprengschüssen schwer beschädigt

Vom grossherzoglichen Automobil überfahren.

⌘ **Frankfurt** (Main), 17. Jan. Das Automobil des Großherzogs von Hessen, in dem der Großherzog und Gemahlin sowie zwei weitere Personen sich befanden, überfuhr auf der Chaussee Frankfurt—Darmstadt einen zehnjährigen Knaben. Das Kind ist nur leicht verletzt. Der Großherzog ließ den Ueberfahrenen in ein Haus bringen und blieb dort, bis ein Arzt zur Stelle war.

W **Kassel,** 17. Jan. In der Gemarkung Bucha verletzte der Jagdpächter Ratz seinen Freund Schauh, mit dem er zusammen auf den Anstand gegangen war und den er in der Dunkelheit für Wild hielt, **durch einen Schuß tödlich.**

⌘ **Petersburg,** 17. Jan. Der Adelsmarschall von Soer Tschitschioin und die Staatsrätin Chanento besuchten gemeinsam eine öffentliche **Badeanstalt,** wo der Adelsmarschall **tot** und die Staatsrätin ohnmächtig **aufgefunden** wurden. Letztere sagte aus, beide hätten gemeinsam bedeutende Quantitäten spanische Fliegen verschluckt. Während die Staatsrätin den größeren Teil wieder von sich gab, ist der Adelsmarschall gestorben.

⌘ **Buenos Aires,** 17. Jan. In der argentinischen Stadt Baradera wütetete **ein heftiger Cyklon,** dem zahlreiche Menschenleben zum Opfer fielen. Die Maisernte in der Umgebung ist vollständig vernichtet.

⌘ **New-York,** 17. Jan. Unter dem Befehl des Rebellenführers Juneau landeten **Rebellen** in dem vom Erdbeben schwer heimgesuchten Städtchen Gonaives und nahmen von der Stadt **Besitz.** Die Regierung trifft Vorkehrungen, um den Vormarsch der Rebellen auf Portau Prince zu verhüten.

Rheumatismus und Blutreinigung.

Reinigt das Blut! Eine Blutreinigungskur ist besonders jetzt für jeden Menschen, ob gesund oder krank, ein Gebot der Notwendigkeit. Ein ganz vorzügliches, weit und breit rühmlichst bekanntes Blutreinigungsmittel ist der Blutreinigungstee des Apoth. Grundmann, Berlin SW., Friedrichstr. 207, derselbe wird als vorbeug. Hausmittel gegen Säfteverderbnis, verschiedenartige Flechten, Hautausschläge, Rheumatismus, Blasen- und Nierenleiden, sowie Blutandrang nach dem Kopfe, als vortrefflich empfohlen, und sollte demnach in keiner Familie fehlen. Dieser Tee ist zu beziehen durch die Firma Apoth. Grundmann. Berlin SW., Friedrichstraße 207. Proben und illustr. Broschüre gratis. 1132

Verantw. Redakteur: Fr. Meyer in Kamen.

PIANOS

u. Flügel in altbewährter Güte, IBACH-PIANOLA-PIANOS d. h. IBACH Pianinos mit eingebautem Klavierspielapparat, Pianolas mit Themodist u. Metrostyle, sowie Harmoniums, empfiehlt in reicher Auswahl zu bequemen Bedingungen

Rud. IBACH Sohn

Kais. u. Königl. Hof-Flügel- und Pianino-Fabrik, gegr. 1794

Barmen
Neuerweg 40

Bei Kauf, Miete, Umtausch, Reparatur oder Stimmung wende man sich an die mehr als hundertjährige Erfahrung des durch vier Generationen bestehenden Hauses

IBACH



Erste, älteste, größte, verbreitetste Firma dieser Art Deutschlands. Neueste deutsche hocharagige Siegerschnellläufer „Kreuz" mit neuester hygienischer Feuerung. Die weltbekannte Nähmaschinen- Greiselmaschine M. Jacobsohn, Fahrrad- u. Fahrradteile-Fabrik BERLIN N., Lindenstr. 120. Lieferant v. Militär-, Post-, Preuss. Staats- u. Reichsbehörden, Bahn-Beamten-Vereinen, Lehrer-, Militär-, Krieger-Vereinen, versendet die neueste deutsche hocharagige Siegerschnellläufer „Kreuz" für alle Arten Fahrräder 40, 45, 48, 50 M. 4wöchentliche Probezeit, 5 Jahre Garantie. Illustr. Katalog gratis und franko. Weitere Anerkennungen siehe Katalog 1907 und Anzeigen an alle Interessenten gratis und franko. Jubiläums-Katalog 1907 mit Anerkennungen gratis und franko. Wenn möglich Bahnstation angeben.

1306



Cognac, Rum, Liköre, Punsch-Extrakte, Limonaden-Sirupe
macht man **selbst** am besten aus
Mellinghoff's Essenzen
in Originalflaschen à 75 Pf.

Man erzielt **ausserordentliche Ersparnis,** ganz einfache Herstellung unter Garantie des Gelingens, **wundervollen, reinen, aromatischen Geschmack, vorzügliche Bekömmlichkeit.** Umsonst bekommen Sie in unseren Niederlagen eine praktische Anleitung zum Gebrauch von Mellinghoff's Essenzen, betitelt: **„Die Getränke-Destilliérkunst für Jedermann",** welche über 100 Rezepte enthält. NB. Wie wohl allgemein bekannt, sind Dr. Mellinghoff's Essenzen die ältesten, im Gebrauch billigsten und bewährtesten. Man lasse sich daher durch Anpreisungen der vielen Nachahmungen nicht irreführen, sondern nehme nur Mellinghoff's Essenzen aus der Essenzen-Fabrik von

Dr. Mellinghoff & Co. in Bückeburg.

Mellinghoff's Essenzen sind zu haben:
in Kamen in der Germania-Drogerie Hch. Jacobi. 1360

Original Reichel-Essenzen
sind die Besten zur
Selbstbereitung von **Cognac, Rum, Likören etc.**
ALLEIN ECHT MIT MARKE LICHTHERZ

Otto Reichel, Berlin, Eisenbahnstr. 4.
„Die Destillierung im Haushalt"
wertvolles Rezeptbuch mit Anleitung
völlig kostenfrei
Man verlange stets ausdrücklich: **Reichel-Essenzen** mit dem **Lichtherz. Niederlagen** durch meine Schilder kenntlich, wo nicht erhältlich, Versand ab Fabrik. — Alleinige Niederlage in **Kamen** bei **Carl Müller jr.,** Löwen-Drog., Ecke West- und Nordstraße. 1301

Hochf. gebr. Kaffee's
empfiehlt
J. Brombach.

Ein Schmiede-Lehrling
kann zu Ostern noch Stelle erhalten. 79?
A. Kötter, Lerche.

Haarausfall! Haarfrass! Haarspaltel
m655 Kahlköpfigkeit! 170
Immer und immer wieder
greift man zu dem einfachsten, alt u. viel erprobt
Wendelsteiner Häusner's Brennessel-Spiritus



p. Fl. Mk. 0.75, 1.50 u. 3.—, echt m. „Wendelsteiner Kirchen" u. „Brennessel". Kräftigt den Haarboden, reinigt von Schuppen, verhütet den Haarausfall, befördert bei tägl. Gebrauch ungemein das Wachstum der Haare! — Alpina-Seife à Mk. 0.50 Alpina-Milch à Mk. 1.50. — Zu haben in Apotheken, Drogerien u. Parfümer. Carl Hunnius München. Depots: H. Jacobi, Kamen.

Durchforstungs-Holz-Verkauf
in Derne.

Mittwoch, d. 22. Januar cr., 10 Uhr vormittags, verkaufe ich für Herrn Gutsbesitzer **H. Schulze-Böing Derne,** in seiner Waldung im sog. „Stockey"

ca. **80 Nummern Eichen-Durchforstungsholz** zu Geschirrholz, Frechtungspfählen, Baumpfählen und Brennholz geeignet, öffentlich meistbietend gegen Kredit.

G. Kipp,
74 Verwalter.



L. Kosanetzky,
Kamen, Markt.
Stets das Neueste in **Hüten, Mützen u. Schirmen** 2c.
Reparaturen an Schirmen billig.
Pelzwaren
in Iltis, Marder, Nerz, Skunks usw.
Spazierstöcke
Tornister (echt Leder)
Hosenträger
Turner- u. Radfahrer-Gürtel
Portemonnaies
Zigarren-Etuis
Kämme
Kleider- und Kopfbürsten
Taschenspiegel
Taschenmesser
Schlipse
Kragenschoner
Leinen- und Papierwäsche
Glace- und Winter-Handschuhe
für Herren. 70
Anfertigung von Vereinsmützen jed. Art.



Einrahmung
von **Bildern** u. **Brautkränzen** 2c. in guter Ausführung zu billigen Preisen.
Großes Lager in
Bilder-Leisten und Rahmen, gerahmten u. ungerahmten Bildern.
C. Holtmann, Kamen
Bahnhofstr. 58,

Füllofen
(emaill.) fast neu, billig z. verk.
51 **Weststraße 43.**

Ia. Pflaumen
Pfd. 45 Pfg. empfiehlt
J. Brombach.

Die besten **Eierleger**
sind unsere ital. Hühner. Millionen gelief. Ca. 4 Monat alte M. 1.75, bald legende M. 2.20, legreife M. 3.—, p. 10 St. 1 Freihuhn. Garantie lebd. Ankunft. Katalog frei üb. sämtl. Zuchtgeflügel, tragb. Geflügelhäuser, Zuchtgeräte 2c. h 8084
Geflügelpark i. Auerbach 25 Hess.

Bekanntmachung.

Der für die Gemeinde **Bergkamen** aufgestellte **Bebauungsplan** ist fertiggestellt und liegt derselbe bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Gemäß Absatz 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften sind Einwendungen gegen denselben innerhalb einer präklusivischen Frist von mindestens 4 Wochen anzubringen.

Später gemachte Einwendungen finden keine Berücksichtigung.

Bergkamen, 16. Januar 1908. 375

Der Gemeinde-Vorsteher.

Auf Grund des § 3 der Fernsprechgebührenordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzblatt S. 711) wird folgendes bekannt gemacht:

Die Ortspauschgebühr für jeden Orts- oder Bezirksanschluß an das Fernsprechnetz in **Kamen** beträgt vom 1. April 1908 ab **120** Mk.

Teilnehmer, die zurzeit Ortsanschlüsse gegen Pauschgebühr haben, sind berechtigt, ihre Anschlüsse zum 1. April zu kündigen. Die Kündigung ist bis zum 1. März schriftlich bei dem Kaiserlichen Postamt in Kamen anzubringen.

Die Teilnehmer, die anstelle der Pauschgebühr die Grundgebühr von 60 Mk. und die Gesprächsgebühr von 5 Pf., mindestens 20 Mk. jährlich, zahlen wollen, haben dies bis zum gleichen Zeitpunkte dem genannten Postamt schriftlich mitzuteilen. Sie erhalten dann zum 1. April andere Anschlußnummern. Kündigungen und Umwandlungen von Bezirksanschlüssen sind aus Anlaß der Aenderung der Pauschgebühr nicht zulässig.

Dortmund, 14. Januar 1908.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Zwecks

Gründung eines Nationalliberalen Vereins

für Kamen und Umgegend

findet am **Sonnabend den 18. ds. Mts., abends 8 Uhr,** im Saale des Herrn **F. Hausemann** hierselbst eine

Versammlung

statt, in der Herr Rechtsanwalt **Dr. Cremer-Hagen** sprechen wird über das Thema:

„Die nationalliberale Partei und die Arbeiterfrage".

Hierzu werden alle diejenigen, welche sich für die nationalliberale Sache interessiren, freundlichst eingeladen.

Kamen. 64

Das Komitee.

Fr. Matthia
KAMEN,
Weststraße 10.
Buch- und Papierhandlung, Bureau-Artikel, Galanterie- und Lederwaren. Buchbinderei.

Spezialität:
Bilder-Einrahmungen
unter Garantie für absol. Staubsicherheit.
Größte Auswahl:
Bilder, Bilderleisten u. Rahmen jeder Art.
Prompte Bedienung. Billigste Preise.
209

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,
Inhaber: Peter Gross.
CAMEN, Nordenmauer 37
Baumaterialien-Handlung,
Steinhauerei,
Lager in
Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppenstufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen 2c.
Weiss- und Wasserkalk.
Ausführung von: **Marmor-, Terrazzo-, Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten** jeder Art.
Spezialität: **Grab-Denkmäler**
in Marmor, Syenit u. Sandstein. 15

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende **Kinder,** sowie **blutarme,** sich mattfühlende und **nervöse,** überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte **Erwachsene** gebrauchen als Kräftigungsmittel mit großem Erfolg **Bioglobin.**

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.

Man verlange jedoch ausdrücklich das **echte,** nach Patentverfahren hergestellte **Bioglobin** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.

Alleinige Niederlage in **Kamen** bei **Carl Müller jun.,** Löwen-Drogerie. 6

Männer-Gesang-Verein

„Auguste Viktoria"
KAMEN

feiert den **Geburtstag**
Sr. Majestät des Kaisers
am 19. dss. Mts. im Vereinslokale **W. Reinhard** (Schützenhof) durch
Konzert, Theater und Ball.
Zur Aufführung gelangt:
„Die Ehre" (Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann).

Entree: Karten im Vorverkauf pro Person 50 Pf., Kasse 60 Pf. Karten im Vorverkauf sind zu haben bei den Mitgliedern, Vereinswirt W. Reinhard, Z garrengeschäft von Carl Walter, Weststr. 61, Friseur Peukmann, Rottstraße, und Friseur Steimann, Bahnhofstr.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Hierzu ladet freundlichst ein 340

Der Vorstand.

Programme an der Kasse zu haben.

Schützen-Verein
Bergkamen.

General-Versammlung
am
Sonntag, dem 19. ds. Mts., nachm. 4 Uhr,
beim Wirt Brand (Schützenheide).

Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Der Vorstand.
73

Holz-Verkauf
Weddinghofen.

Dienstag den 21. dss. Mts.,
morgens 11 Uhr,
läßt Herr Rentner Dickmann gent. Ostendorf in seiner Waldung Forstdistrikt **Nordberg:**

25 Nrn. Fichten-Rottannen zu Bauholz, Gerüststangen u. Baumpfählen,
50 bis 60 Nrn. Buchen (bis 40 cm Durchmesser) **zu Nutz- und Brandholz**

nummerweise öffentlich meistbietend verkaufen.

Versammlung beim Wirt Dickmann resp. an Ort und Stelle.

Töddinghausen, den 14. Januar 1908.

Blödom, A.-K.
571

Wegen geringe Monatsraten von
2 Mark
an, liefern wir
Zithern all. Art., Saiten-Instrumente, Violinen, Mandolinen, Guitarren, Musikwerke, selbstspielende, sowie Dreh-Instrumente mit Metallnoten, Automaten, Harmonikas, Grammophone, garantiert echt mit Hartgummi-Platten.
Phonographen mit erstklassigen Hartgußwalzen. Ferner photogr. Apparate, Operngläser, Feldstecher, Jagdgewehre, künstl. gerahmte Bilder.
Man fordere illustrierten Katalog sofort gratis u. frei.
Postkarte genügt. **B'al & Freund in Breslau I.**
127

Dauerhafte und **sauber gearbeitete**
Särge
sowie sämtl. Leichenwäsche u. Kränze
hält stets auf Lager 77
W. Hillmann, Westentor.

Sämtl. Kolonialwaren vorrätig bei **J. Brombach.**

Durchforstungs-Holz-Verkauf
Heil!

Mittwoch den 22. d. M., morg. 10 Uhr, werden Unterzeichnete für Herrn Gutsbesitzer Frz. Schulze-Heil in Heil folgendes, in seinen daselbst nahe beim Hofe belegenen Waldungen lagerndes **Durchforstungsholz** und zwar:

1. am Wege vom Hofe nach Bergkamen u. bei der Mühle: **64 Nrn.** in Haufen zusammengelegte **Kiefernstangen,** zu Frechtungsstangen, Draht-, Baum- und Heckenpfählen, sowie Brennholz sehr passend, desgleichen **einige Nrn.** zu Frechtungs- u. Brennholz dienliche **Eichenstangen** und
2. unmittelbar bei der Heiler Schule: **40 Nrn.** in Haufen liegende, zu gleichen Zwecken brauchb. **Kiefernstangen,** außerdem **8 Nrn.** zu Frechtungsholz aller Art u. s. w. **verwendbare Eichenstangen,**

haufenweise öffentlich meistbietend gegen **Kredit** verkaufen.

Anfang zu 1.

Zusammenkunft am Hofe oder an Ort und Stelle.

Kamen.

Reinhard, Gerdts,
62 Aukt.

Holz-Verkauf.

Montag 27. Januar, nachm. 2 Uhr,
läßt der Gutsbesitzer Spielhoff in der Nähe des Landwirts Brüggemann, hier, den **Eichenbestand von ca. 3½ Morgen,** darunter Stämme bis zu 1 Fuß Durchmesser, sowie **1 Birnbaum,** ca. 2 Fuß stark, öffentl. nummerweise verkaufen. — Vorzügl. geeignet zu Gruben- und Geschirrholz, Drahtpfählen, sowie auch zu Brandholz.

Treffpunkt an Ort u. Stelle.

Niedercraden, 17. Jan. 1908.

721 **H. Wienke.**

Kirchliche Nachrichten.

Größere ev. Gemeinde.
Sonntag den 19. Januar.
Morg. 10 Uhr: Haupt-Gottesdienst. Pastor Bertelsmann.
Nachm. 2 Uhr Jugendgottesdienst. Pastor Voigts.
5 Uhr: Abend-Gottesdienst. Pastor Tummes.

Evangelisch-lutherische Kirche.
Sonntag den 19. Januar.
Morgens 10 Uhr: Hauptgottesdienst Pastor von Helmolt.
Nachmitt. 2 Uhr: Kindergottesdienst. Pastor von Helmolt.

Altkatholische Gemeinde
Bahnhofstraße 13.
Sonntag den 19. Jan., nachmittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt (Pfarrer Jos. Moog-Dortmund.)

Vereine und Versammlungen.
(Gemeindehaus der größ. Gemeinde.)

Männer- u. Jünglingsver.
Sonntag 8 Uhr: Versammlung.
Donnerstag 9 Uhr: Bibelstunde.
Freitag 8½ Uhr: Posaunenstunde.

Jungfrauen-Verein.
Sonntag 4 Uhr: Versammlung.

Missions-Frauen-Verein.
Montag 8 Uhr: Versammlung.

Blau-Kreuz-Verein.
Sonntag 5 Uhr: Bibelstunde.
Dienstag 8¼ Uhr: Bibelbesprechstde.
Freitag 8¼ Uhr: Gebetsstunde.

Evangel. Vereinshaus für Stadtmission. (Ostenfeldmark 44.)
Sonntag 7 Uhr: Bibelstunde.
Montag 7 Uhr: Bibelbesprechstunde.
Donnerstag 7 Uhr: Gebetsstunde.

Versammlungen in Overberge.
Sonntag 2 Uhr: Kindergottesdienst in der neuen Schule.
Sonntag 5 Uhr: Versammlung bei Anstreichermeister Wendel.
Donnerstag 5 Uhr: Bibelstunde in der neuen Schule.

Büscherstiftung in Bergkamen.
Sonntag 1½ Uhr: Kindergottesdienst.

☞ Der heutigen Ausgabe unserer Zeitung liegt ein Prospekt des Warenhauses **Max Eisenstädt** bei, worauf wir hierdurch besonders hinweisen.

Druck u. Verlag von C. May in Hörde

Gebrüder Kaufmann

Kamen

Bahnhofstr. 5-7 Ecke Wilhelmstr.

Unser grosser

Inventur- Ausverkauf

beginnt heute

und werden Sie über die **bedeutend ermässigten Preise** überrascht sein. In allen Abteilungen liegen **grosse Warenposten** zu

unerreicht billigen Preisen aus.

Kleiderstoffe

Reinwoll. Unistoffe
Costümstoffe engl. Geschmack
Blusen u. Kinderkleider # **80 ₰**
Blusenstreifen

Elegante Costümstoffe
Cheviots reine Wolle schwarz und farbig **1.25**
Costüm- u. Blusenstoffe

Aparte Costümstoffe
Satin in allen Farben **1.95**
Kammgarnartige Stoffe

Weisswaren

Halbleinen	von **39** Pf.	an
Bettuchhalbleinen 150 cm breit	von **75** Pf.	an
Handtuchgebild	von **25** Pf.	an
Hemdentuch	von **28** Pf.	an
Piqué weiss	von **42** Pf.	an
Croisé gerauht	von **40** Pf.	an

Baumwollwaren

Ungebl. Nessel	von **25** Pf.	an
Bettuchnessel	von **68** Pf.	an
Hemdenbiber	von **35** Pf.	an
Bettkattun	von **28** Pf.	an
Bettsiamosen	von **33** Pf.	an
Kleidersiamosen	von **35** Pf.	an
Schürzendruck 140 cm breit	von **75** Pf.	an

Handtücher

Trockentücher 60/70 gross	**24** Pf.	
Handtücher kariert u. gestreift	**30** Pf.	
Handtücher Ia. Qualität	**35** Pf.	
Handtücher weiss und bunt	**38** Pf.	
Zeichen-Handtücher	**40** Pf.	
Blau karierte Tücher 75 cm gross	**50** Pf.	
Handtücher am Stück	von **32** Pf. an	

Damenwäsche, Kinderwäsche, Erstlingswäsche

in riesiger Auswahl weit unter Preis.

Bettücher

weiss und bunt von **95** Pf. an,
Bettücher vollständig 2schl., von **1.45** M. an,
Schlafdecken 2schl., von **1.85** M. an,

Unterzeuge

Normalhemden
Hautjacken
Unterhosen
für Herren, Damen u. Kinder,
bedeutend ermässigt.

Wollwaren

Wollene Echarpes
Kaputzen
Strümpfe
bedeutend ermässigt.

Pelzwaren

in
allen Pelzarten
zu
staunend billigen Preisen.

Kurzwaren

sämtliche Artikel
sehr billig!

Günstige Gelegenheit für Schneiderinnen!

Damen- u. Kinder-Mäntel

um zu räumen

zu und unter Einkaufspreis.

Bettfedern und Daunen

füllkräftige Qualitäten unter Garantie.

Eigene Dampffedern-Reinigungsmaschine.

Reinigen und Füllen im Beisein der Käufer.

Kamen. Gebrüder Kaufmann.

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 8. Sonnabend den 18. Januar 1908. 36. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Im Abgeordnetenhaus

widmete Präsident v. Kröcher am Donnerstag dem vorstorbenen Präsidenten des Herrenhauses Fürsten Knyphausen einen Nachruf. Das Haus ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. — Auf der Tagesordnung stand die

zweite Beratung der Polenvorlage.

Die wesentlichsten Aenderungen der Kommission sind die Herabsetzung der von der Regierung geforderten Mittel von 300 auf 200 Millionen Mark und die Beschränkung der Enteignungsbefugnis auf je eine Ansiedlungsgruppe in den Provinzen Westpreußen und Posen. Von den Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen lag hierzu ein Antrag vor, durch den die Beschränkung der Enteignung auf zwei Bezirke beseitigt, die Enteignungsbefugnis aber auf eine Gesamtfläche von 70 000 Hektar beschränkt wird. Ein Antrag des Abg. Kirsch (Ztr.), mit Rücksicht auf diesen Antrag die ganze Vorlage an die Kommission zurückzuverweisen, wurde abgelehnt. Nachdem der Abgeordnete Dr. v. Jazdzewski (Pole) sich kurz gegen die Vorlage erklärt hatte, die gegen die Verfassung und die Gebote der Gerechtigkeit verstoße, führte Abgeordneter Dr. v. Heydebrand (kons.) aus, daß seine politischen Freunde mit wenigen Ausnahmen für die Kommissionsbeschlüsse und den Mehrheitsantrag stimmen würden. Er sprach der Regierung das Vertrauen aus, daß sie die Enteignung nur so weit vornehmen werde, wie es im Interesse der Sicherung der Ansiedelungsbezirke nötig sei. Darauf erklärte Ministerpräsident Fürst Bülow, daß die Regierung die Kommissionsbeschlüsse und den Mehrheitsantrag als Mindestmaß dessen annehme, was sie zur Fortsetzung der Ansiedelungspolitik benötige. Den Mehrheitsparteien sprach Fürst Bülow den Dank der Regierung für die Zurückstellung ihrer Bedenken aus. Abg. Keruth (Frs. Vpt.) bezeichnete die Vorlage als ein Ausnahmegesetz, das sich durch das Verhalten der Polen nicht begründen lasse. Mit Gewaltmaßregeln lasse sich nichts erreichen. Die Vorlage werde lediglich zu einer weiteren Verschärfung der Gegensätze in den Ostmarken führen. Für die Vorlage sprachen noch die Abgg. Viereck (fk.), Lusensky (ntl.), Hobrecht (ntl.), während sie von den Abgeordneten Graf Praschma (Ztr.) und Wolff (Lissa, Frs. Vgg.) bekämpft wurde. Justizminister Dr. Beseler erklärte, daß die Vorlage weder gegen die Verfassung, noch gegen das bestehende Enteignungsgesetz verstoße. Die Vorlage wurde nach den Kommissionsvorschlägen angenommen, mit Ausnahme des § 13, zu dem der oben erwähnte Mehrheitsantrag vorlag. Nach einer kurzen Debatte hierüber wurde in namentlicher Abstimmung der Mehrheitsantrag mit 198 gegen 119 Stimmen angenommen. — Am Sonnabend steht die dritte Beratung der Polenvorlage und der Beginn der zweiten Etatsberatung auf der Tagesordnung.

Ministerpräsident Fürst Bülow:

Die Königl. Staatsregierung wird den von dem Herrn Berichterstatter soeben befürworteten Vorschlägen und dem heute zur Beratung stehenden Antrage von Heydebrand—Friedberg—Freiherr v. Zedlitz zustimmen, obschon sie

das mindeste Maß der Mittel

darstellen, mit denen die Königl. Staatsregierung glaubt, die Ansiedelungspolitik fortsetzen zu können. Wenn die Königl. Staatsregierung trotzdem mit diesen eingeschränkten Befugnissen auskommen will, so trägt sie damit den Bedenken Rechnung, die ihr aus diesem hohen Hause entgegengetreten sind, Bedenken, die sie zwar nicht teilen, aber auch nicht gering achten konnte, denn diese Bedenken wurden von Parteien erhoben, auf deren Unterstützung in der Ostmarkenfrage die Kgl. Staatsregierung noch immer hat zählen können und auch in Zukunft zählen muß. (Sehr wahr, rechts.) Auch ich habe Verständnis für die politischen Grundsätze, die einer zu weitgehenden Enteignung entgegengehalten werden. Der Entschluß, die Enteignung zu fordern, ist auch mir schwer geworden (Lachen i. Zentr. u. b. d. Polen), ich mache daraus gar kein Hehl, und ich habe mich dazu erst entschlossen, nachdem alle anderen Wege sorgsam geprüft und als ungangbar erkannt waren. Als innerhalb der Parteien, auf die die Kgl. Staatsregierung bei Einbringung der Vorlage rechnete, mancherlei Einwendungen laut wurden, ließ die Kgl. Staatsregierung alles vermissen, was wie ein Druck auf die Entschließungen der Mitglieder dieses Hauses hätte aussehen können. Die Regierung hat nicht mit den naheliegenden Mitteln operiert, die Verantwortung für die Folgen der Ablehnung dem Parlamente zuzuschieben. Die Kgl. Staatsregierung war überzeugt, daß, wer die konsequente

Fortsetzung der Ostmarkenpolitik

will, die Notwendigkeit der Enteignungsbefugnis für die Ansiedelungskommission anerkennen muß. Der heutige Antrag zieht der Anwendung der Enteignung durch die Ansiedelungskommission feste und ziemlich enge Grenzen durch die Bestimmung eines festen Landgebiets. Durch die geringere Bemessung der Geldmittel entsteht eine weitere erhebliche Einschränkung der der Ansiedelungskommission gegebenen Vollmacht. Immerhin ist der Ansiedelungskommission hinsichtlich der Auswahl der zu erwerbenden Güter die notwendige Freiheit gewährleistet. Ich hoffe, daß das dazu beitragen wird, daß die Ansiedelungskommission die scharfe Waffe der Enteignung in ruhiger und besonnener Weise und mit jeder Schonung führen wird, (Lachen b. d. Polen), die mit dem ernsten Kampfe und dem Wohle der Ostmark verträglich ist. (Bravo! rechts.) Ich halte mich noch verpflichtet, bei diesem Anlaß denjenigen Parteien, die diesen Antrag unterstützt haben,

den Dank der Kgl. Staatsregierung,

auszusprechen. (Lachen im Zentrum und links.) Ich spreche Ihnen diesen Dank der Kgl. Staatsregierung für die Einmütigkeit aus, mit der Sie sich unter Zurückstellung wichtiger Bedenken bereit erklärt haben, freie Bahn zu schaffen für die Fortsetzung unserer Ansiedelungspolitik, durch die allein unser Staatswesen bleiben kann, was es ist und bleiben muß, nämlich ein nationaler Staat. (Bravo rechts und bei den Nationalliberalen.) Meine Herren! Das bisherige Ergebnis der Verhandlungen läßt mich hoffen, daß die Mehrheit dieses hohen Hauses die Kgl. Staatsregierung niemals im Stich lassen wird, wenn es gilt, das Deutschtum zu verteidigen und den Widerstand zu brechen, der der unlöslichen Verbindung der Ostmarken und des Reiches noch immer entgegengestellt wird.

Der Militär-Etat.

In der Budgetkommission des Reichstags wurde am Donnerstag die Beratung des Militär-Etats fortgesetzt. Zunächst wurde der am Mittwoch von der Kommission gefaßte Beschluß betr. die aus dem aggregierten Fonds zu entnehmenden Mittel für Offiziersbesoldungen dahin abgeändert, daß weitere 90 000 Mark eingesetzt wurden. — Sodann wurde über die

Erhöhung der Unteroffiziers- und Mannschaftsbezüge

verhandelt. Abg. Noske (Soz.) befürwortete folgenden Antrag: Die Löhne für Gemeine, einschließlich Spielleute, Oekonomiehandwerker und Sanitätsmannschaften sind schon für das Rechnungsjahr 1908 zu erhöhen.

General Sixt v. Arnim teilt mit, daß die Erhöhung der Unteroffiziersbezüge geplant sei und gleichzeitig mit der Besoldungsaufbesserung der Beamten eintreten solle, ebenso eine Erhöhung der Bezüge der Offiziere unteren Grades. Es sei für die Folge auch in Aussicht genommen, den Mannschaften Putzzeug und andere Bedarfsartikel unentgeltlich zu liefern. — Abg. Dr. Wiemer (Fr. Vpt.) beantragt hierauf eine Resolution, in der der Reichskanzler ersucht wird, eine Erhöhung der Löhne der Gemeinen, einschließlich Spielleute, Oekonomiehandwerker und Sanitätsmannschaften baldtunlichst, spätestens vom nächsten Jahre ab herbeizuführen. — Abg. Gröber (Zentr.) beantragt in einer Resolution, daß gleichzeitig mit der Erhöhung der Dienstbezüge der Offiziere und Unteroffiziere eine Erhöhung der Löhne der Mannschaften erfolgen soll. — General Sixt von Arnim und Unterstaatssekretär Twele sprechen sich gegen den Antrag des Zentrums und für den Antrag Wiemer aus. Der Zentrumsantrag könne zur Folge haben, daß die notwendige Erhöhung der Unteroffiziersbezüge in diesem Jahre nicht mehr durchgeführt werden könne.

Bei der Abstimmung werden die Anträge der Sozialdemokraten und des Zentrums abgelehnt. Der Antrag Wiemer wird angenommen.

Deutschland.

— („Block-Orden".) Auf der Liste der beim Ordensfest am 18. Januar zu dekorierenden Herren stehen, wie die „Berliner Morgenpost" aus unbedingt sicherer Quelle erfahren haben will, eine Anzahl Abgeordneter der freisinnigen Volkspartei, die Herren Wiemer, Fischbeck, Dr. Mugdan, Gyßling und andere. Es heißt, daß diese freisinnigen Parlamentarier, angesichts der veränderten politischen Situation, Bedenken tragen, die ihnen zugedachten Auszeichnungen, die wohl ihren Verdiensten um den Block gelten sollen, anzunehmen. Das genannte Blatt bemerkt ironisch dazu: „Daß die Wahlrechtserklärung im Abgeordnetenhause 8 Tage vor dem Ordensfest stattfand, ist auf einen Mangel in der Regie der Weltgeschichte zurückzuführen. Viel hübscher wäre es gewesen, wenn der Block erst nach der Dekorierung der freisinnig-volksparteilichen Führer entzweigegangen wäre!"

Die Gärung im linksliberalen Lager wächst inzwischen zusehends. Zahlreiche Beschlüsse freisinniger Versammlungen fordern energisch Eintreten für das allgemeine und gleiche Wahlrecht in Preußen ohne Rücksicht auf die Blockpolitik im Reiche. Angesichts der durch Bülows Erklärung völlig veränderten politischen Gesamtlage hat der geschäftsführende Ausschuß des Wahlvereins der Liberalen beschlossen, schleunigst eine allgemeine Vorstandssitzung der Partei einzuberufen. Sie soll nächsten Sonntag in Berlin tagen.

Peters-Prozeß.

Nach dreitägiger Pause wurde Mittwoch früh die Verhandlung im Petersprozesse wieder aufgenommen. Zu Beginn der Sitzung machte der Vorsitzende einen Vergleichsvorschlag, der jedoch von dem Angeklagten von Bennigsen abgelehnt wurde. Hierauf wurde das Protokoll über die Vernehmung des früheren

Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika,

Freiherrn v. Soden, die Montag vormittag in dessen Wohnung in Stuttgart stattgefunden hat, verlesen. Darin bekundet Freiherr v. Soden: Er habe in Tanga Dr. Peters für seine Expeditionen Vollmacht zur Strafrechtspflege über die Eingeborenen gegeben. Erst durch das Schreiben des Bischofs Smithies, der die Rückberufung Peters' verlangt habe, sei er von Peters Verhalten unterrichtet worden. Er habe an den Bischof geschrieben, daß er Dr. Peters erst hören wolle und eventuell eine Untersuchung eingeleitet werden würde. Er habe Peters brieflich gefragt, weswegen er ihm nicht über die Angelegenheit geschrieben habe. Peters habe geantwortet, er habe ihm nicht geschrieben, weil er ihm damit keine Freude gemacht haben würde. Er, Soden, habe dann nach Berlin berichtet und die Einleitung einer Untersuchung gefordert. Ihm habe es geschienen nach allem, was er damals gehört habe, daß die

Hinrichtungen ein Akt der Roheit

gewesen seien. Im übrigen halte er seine früheren Aussagen in dieser Sache aufrecht, daß die Hinrichtungen vollständig unnötig gewesen seien.

Aus den darauf verlesenen Protokollen über die früheren Aussagen v. Sodens geht hervor, daß die förmliche Untersuchung gegen Dr. Peters damals von dem Kolonialdirektor Dr. Kayser abgelehnt worden ist. Peters mußte deshalb damals annehmen, daß die Untersuchung günstig für ihn verlaufen sei. In seinen Aussagen erkennt Frhr. v. Soden an, daß Peters, infolge seines Auftrags, am Kilimandscharo die Verwaltung einzurichten, mit den Eingeborenen in Konflikt kommen mußte. Er mußte mit großer Strenge vorgehen, um seine Autorität zu wahren, durfte deshalb aber niemals ungerecht sein.

Peters bemerkt hierzu, daß seine und des Gouverneurs Kompetenzen nicht ganz klar lagen. Der Gouverneur habe ihm aufgetragen, über politische und wirtschaftliche Verhältnisse zu berichten, aber nicht über juridische überhaupt. — Angekl. Bennigsen betont, Herr v. Soden habe das Verhältnis so auffassen müssen, daß Peters dem Gouverneur auch über Todesurteile habe berichten müssen. Wenn also die Todesurteile aus politischen Motiven geschehen seien, so hätte er auch über sie berichten müssen.

Der Vorsitzende machte dann wiederum einen Vergleichsvorschlag, der indessen wiederum von dem Angeklagten v. Bennigsen abgelehnt wurde. Hierauf begannen die Plaidoyers.

Justizrat Dr. Sello

führte aus, das Beleidigende in dem Artikel der Kölnischen Zeitung liege darin, daß behauptet wurde, es existiere ein dem angeblichen Tuckerbriefe ähnlicher Brief. Den übrigen Teil des Artikels hätten Peters und er als berechtigte, nicht strafbare Kritik aufgefaßt. Justizrat Sello verlas Teile aus dem angeblichen Tuckerbrief, den der Abgeordnete Bebel am 13. März 1896 im Reichstage verlesen habe, und stellte fest, daß nach der Beweisaufnahme weder Bischof Smithies Peters einen Mörder genannt, noch den Hinrichtungen geschlechtliche Motive zu Grunde gelegt hätte. Der Tuckerbrief habe sich entpuppt — er nehme selbstverständlich an, daß Bebel in gutem Glauben gehandelt habe und getäuscht worden sei — als eine der niederträchtigsten Fälschungen der Weltgeschichte. Im weiteren Verlaufe seines Plaidoyers führte Justizrat Dr. Sello aus, es sei zu bedauern, daß in den Berichten der Kölnischen Zeitung nicht offen die Fälschung des Tuckerbriefes anerkannt, sondern nur von der Anzweiflung des Briefes die Rede gewesen sei. Nach dem Tuckerbriefe sei dann der Woodwoodbrief und der Smithiesbrief ans Tageslicht gekommen. Von einer Aehnlichkeit zwischen dem Inhalt dieser Briefe sei aber nichts vorhanden. Dr. Sello wies dann darauf hin, daß in dem Disziplinarurteil gegen Peters der Fall Jagodja ganz anders beurteilt werde, als in der Kölnischen Zeitung. Peters sei ja von der Disziplinarkammer von diesem Punkte freigesprochen und in dem zweiten Urteil des Disziplinarhofes wegen dieses Falles nur verurteilt worden, weil die Gründe für die Verurteilung der Jagodja objektiv das Urteil nicht rechtfertigten. Der Hauptpunkt sei, ob die Hinrichtungen aus geschlechtlichen Motiven erfolgt seien, und das sei nicht der Fall. Der Zeuge Wilhelm, der allein von geschlechtlichen Motiven gehört haben wolle, sei zur Zeit der Hinrichtungen gar nicht auf der Station gewesen, dagegen habe der Zeuge Wiese, der zu jener Zeit auf der Station war, bekundet, daß ihm solche Gerüchte nicht zu Ohren gekommen seien. Dr. Sello ging dann auf das Zeugnis des Herrn v. Pechmann ein, der beschworen habe, daß bei der Hinrichtung der Jagodja von sexuellen Motiven nie und nimmer die Rede gewesen sei. Das gleiche habe auch Jahnke bekundet. Dr. Sello beantragte schließlich, den Angeklagten v. Bennigsen, der sich mit männlichem Mute als Verfasser des Artikels bezeichnet habe, gemäß § 186 des Strafgesetzbuches zu bestrafen. Auch der Angeklagte, Redakteur Brüggemann, sei zu bestrafen.

Der Verteidiger

Rechtsanwalt Falk

zollt den Vorzügen des Dr. Peters volle Anerkennung, hob aber auch seine Schattenseiten hervor. Er versuchte darzutun, daß bei der Hinrichtung Mabruks geschlechtliche Motive mitbestimmend gewesen seien. Des weiteren führte er die unwahren Berichte des Dr. Peters an den Gouverneur an, worin er die Tatsachen auf den Kopf stellte. Daß er die Hinrichtungen zuerst verschwieg, sei ein Beweis seines Schuldbewußtseins. Redner ging auf die Umstände der Hinrichtung Mabruks näher ein, und betonte, daß das Prügeln der Diener zur Erzwingung eines Geständnisses des Diebstahls gegen den § 4 des Strafgesetzbuches verstoße, der die Erpressung eines Geständnisses mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bedroht. Es sei auch keine große Gefahr vorhanden gewesen, um die Hinrichtung zu rechtfertigen. Dafür genüge schon als Beweis der Brief, den Peters im August 1891 an seinen Freund und Gönner Rudolf v. Bennigsen geschrieben habe. Redner ging dann auf die Mißhandlungen der Jagodja ein und auf den Bericht v. Sodens, an den Reichskanzler, worin v. Soden von gemeiner Roheit spricht. Er beantragte schließlich Freisprechung für v. Bennigsen und Brüggemann. Sollte der Gerichtshof nicht zu einem freisprechenden Urteil gelangen können, dann wäre § 193 zuzubilligen. Es folgte eine Entgegnung des Justizrats Sello und eine Erwiderung des Rechtsanwalts Falk, worauf Peters eine kurze Ansprache hielt, in der er seine Ueberzeugung aussprach, daß das Gericht ihm jetzt endlich das wiedergeben werde, worum er so lange gekämpft habe, seinen guten Ruf und seine Stellung vor der Welt. Nach einem Schlußwort v. Bennigsens wurde auf weitere Ausführungen verzichtet. Das Urteil wird am 22. Januar, nachmittags 3½ Uhr verkündet werden.

— **Ein Leipziger Buchhändler ermordet.** Der seit dem 17. Dezember vermißte Leipziger Buchhändler Paul Giegler ist in seiner Wohnung im Bett erstickt aufgefunden worden. Des Mordes verdächtig erscheint die Wirtschafterin Göll, die seit Sonnabend flüchtig ist. Ferner wurde ein 26jähriger Buchdrucker verhaftet, der der Mitwisserschaft verdächtig ist. Er hatte mit der Wirtschafterin ein Verhältnis. In der Wohnung des ermordeten Buchhändlers werden etwa 10 000 Mark vermißt, die die Wirtschafterin, die sich überdies auch den Namen Frau von Schlabenberg beilegte, mitgenommen haben dürfte.

— **Beim Eislaufen** auf der Weser sind in Vaake (Hessen) zwei 14jährige Knaben ertrunken. Als der eine durch das Eis gebrochen war und der andere herbeieilte, um ihn zu retten, ergriff ihn der erstere bei den Beinen und zog in mit in die Tiefe.

— **(Das Branntweinmonopol.)** Wie die Frankfurter Zeitung von unterrichteter Seite vernimmt, wird das Branntweinmonopol einer erneuten kommissarischen Beratung im Reichsschatzamte unter Beteiligung von Vertretern der Interessenten unterzogen. Man rechnet jetzt mit der Wahrscheinlichkeit, daß der Entwurf vom Reichstage abgelehnt wird und will daher einen Eventualentwurf vorbereiten, der eine Reform der Branntweinsteuer unter teilweiser Ablösung der mit Kontingenten bedachten Brenner enthalten soll. Dieser würde dann im Herbst d. J. beim Reichskanzler eingebracht werden.

— **(Der Fall Hohenau-Lynar und der Zeugniszwang.)** Ein Zwischenakt in der Untersuchungssache gegen den Generalleutnant z. D. Grafen v. Hohenau und den Major a. D. Grafen zu Lynar hat sich vor der Abteilung 22 des Königlichen Amtsgerichts Berlin-Schöneberg abgespielt. Der Herausgeber der Militärpolitischen Korrespondenz, der Militärschriftsteller Otto v. Loßberg, war von dem untersuchungsführenden Kriegsgerichtsrat der I. Garde-Division als Zeuge in der Sache Hohenau-Lynar vorgeladen worden. Er sollte über gewisse Mitteilungen aussagen, die ihm von höheren Offizieren über homosexuelle Verfehlungen der beiden Grafen gemacht worden waren. Unter Berufung auf das Redaktionsgeheimnis lehnte v. Loßberg es ab, die Namen seiner Gewährsmänner zu nennen, die ihrerseits anscheinend Wert darauf gelegt haben, im Hintergrunde zu bleiben. Auf mehrfache Aufforderung des Kriegsgerichts beharrte v. Loßberg bei seiner Weigerung. Darauf wurden die Akten an das zuständige Amtsgericht abgegeben, und durch Beschluß dieses Gerichts wurde v. Loßberg wegen Zeugnisverweigerung in eine Geldstrafe von 30 Mark ev. 6 Tagen Haft genommen.

— **Aus Anlaß** des ersten Moltke-Harden-Prozesses war in der Presse mehrfach das Verlangen geäußert worden, die Gesetzgebung so umzuändern, daß bei ehrenkränkenden Vorwürfen auf das Privatleben der Wahrheitsbeweis grundsätzlich abzuschneiden sei. Justizrat Dr. Stranz streift diese Frage in der neuesten Nummer der „Deutschen Juristenzeitung" und beantwortet sie verneinend, indem er bemerkt:

Schon aus Anlaß des Bülow-Prozesses haben wir darauf hingewiesen, wie wenig der Sache der Gerechtigkeit, wie wenig dem öffentlichen Wohle gedient wäre. Verlauf und Ausgang auch des Moltke-Prozesses beweisen gleiches. Niemals hätte unter der Herrschaft von Grundsätzen, die es verbieten, den Schleier vom Privatleben zu ziehen, eine Feststellung so unzweideutig getroffen werden können, wonach die Bezichtigungen gegen den Grafen Moltke zu Unrecht erfolgt sind und irgend ein Makel ihm nicht anhaftet. Und doch war es gerade diese Feststellung, an der nicht nur der Kläger, sondern auch die Oeffentlichkeit das lebhafteste Interesse hatten.

— **Ein neues Maschinengewehr** wird gegenwärtig bei der Gewehrprüfungskommission in Danzig erprobt, dessen Erfinder ein Deutscher, der Waffentechniker Schwarzlose, ist. Den bisher im Gebrauch befindlichen Maschinengewehren gegenüber weist das neue System erhebliche Vorzüge auf. Vor allem den der möglichst großen Einfachheit, denn die Anzahl der zum Mechanismus gehörigen Teile ist wesentlich geringer als bei den anderen Systemen, und auch die Beschaffenheit der entscheidenden Gewehrteile ist eine bevartige, daß die Verwendung des Gewehrs im Gefecht ohne Störungen des Mechanismus gewährleistet erscheint. Während bei dem Schwarzlosegewehr die maschinellen Arbeiten nur eine einzige Spiralfeder verrichtet, sind hierzu bei dem Maximgewehr 87 Schloßteile und 14 Federn erforderlich. Mit seinen 17½ Kilo Eigengewicht ist das Schwarzlosegewehr eine leicht transportable Waffe, während das Maximgewehr 24 Kilogramm schwer ist. Dadurch kann es sowohl auf Packpferden wie auch durch Träger nach sonst schwer zugänglichen Punkten des Geländes befördert werden. Ein Maximgewehr kostet ferner 4000 Mk, ein Schwarzlosegewehr hingegen kann schon für 2500 Mk. beschafft werden. Nach zweijähriger Erprobung ist letzteres schon in der österreichischen Armee angenommen worden, und es verlautet, daß es sich auch in Frankreich im Truppen- oder Kommissionsversuch befindet. Vier solcher Gewehre haben in der österreichischen Armeeschießschule vier Monate lang in Verwendung gestanden. Innerhalb dieser Zeit wurden daraus 266 000 scharfe Schüsse abgegeben, ohne daß größere Reparaturen oder ein besonderer Materialersatz notwendig geworden wäre. Auch die Schußpräzision war bei dem letzten Tausend der abgegebenen Schüsse nur um ein Unbedeutendes geringer als bei dem ersten Tausend.

— **(Die Besoldungsreform in Baden.)** In der Zweiten badischen Kammer legte Finanzminister Honsell die Gesetzentwürfe über die Aenderung des Beamtengesetzes und die Neuaufstellung des Gehaltstarifs vor. Die Pensionsbestimmungen werden danach wesentlich verbessert. Sämtliche Beamten erhalten am 1. Juli eine Gehaltszulage und eine Gratifikation. Die Gehälter der Minister werden von 12 000 Mark auf 14 000 Mark erhöht, außerdem beziehen sie noch eine Dienstzulage von je 4000 Mark, der Staatsminister von 6000 Mark. Ein Minister, dem Repräsentation zukommt, bezieht weitere 10 000 Mark. Neu ist u. a., daß die Amtsrichter den Landgerichtsräten gleichgestellt werden. Der Mehraufwand beträgt im ganzen 6 800 000 Mk.

Ausland.

Frankreich.

— **Die Durchführung** der französischen Kirchengesetzgebung bringt noch immer neue Zwischenfälle mit sich: Mittwoch verließen die Krankenschwestern das Spital Hotel Dieu, da der Termin ihres dortigen Aufenthalts abgelaufen war. Vor dem Tore erfolgten Sympathiekundgebungen der Menge. Die Polizei verhinderte den Versuch, den Ordensschwestern die Pferde auszuspannen. Unter den Rufen der Menge: „Es lebe die Freiheit!" „Nieder mit den Dieben!" fuhren die Schwestern in Omnibussen nach dem Asyl Notre dame du bon secours, wo Kardinal Richard die Messe zelebrierte.

Westfalen u. Rheinland.

„—" **Bochum,** 17. Jan. **Unter der Anklage schwerer Urkundenfälschung** hatte sich der Maurer Heinrich Kempf aus Buer vor dem Schwurgericht zu verantworten. Kempf war von einem Freunde gebeten worden, für ihn Steuern bei der Stadtkasse in Recklinghausen zu bezahlen. Er war der Meinung, daß die Rate nahe an 3 Mk. heranreichen werde, und übergab Kempf diesen Betrag. Es wurden aber nur 75 Pfg. eingezogen. Kempf änderte nun die Quittung durch Vorsetzen einer „2", so daß sie statt über 75 Pfg. über 2,75 Mk. lautete. Die Geschworenen bejahten zwar die Frage nach Fälschung, verneinten aber die Absicht der Täuschung. Unter diesen Umständen erfolgte Freisprechung. Dieser Ausgang ist, wie die Beweisaufnahme erkennen ließ, darauf zurückzuführen, daß nur von der Stadtkasse Recklinghausen, die ja nicht geschädigt ist, ein Strafantrag gestellt worden war, während der um die 2 Mark geprellte Freund auf die Stellung eines Strafantrages verzichtet hatte.

?(**Münster,** 17. Jan. **Das Schwurgericht** verurteilte den Stellmacher Joh. Heinrich Schütte, einen gewerbsmäßigen Wilderer, der am Mittag des 17. November v. J. den Verwalter Hüppe in Alverskirchen, welcher ihn und seinen Komplizen, den Müllergesellen Heinr. Schmalenstroth, beim Wildern überraschte, durch zwei Schüsse in die Herzgegend niedergestreckt hat, wegen vorsätzlicher Tötung und gewerbsmäßigen Wilderns zu 12½ Jahren Zuchthaus und den Nebenstrafen. Sein Komplize kam mit 6 Wochen Gefängnis die durch die Untersuchungshaft verbüßt sind, davon.

Essen, 17. Jan. **Wegen eines Sittlichkeitsverbrechens** nach §§ 177 und 178 des Str.-G.-B. hatten sich vor dem Schwurgericht die im Alter von 18 bis 21 Jahren stehenden Bergleute Adolf Walter, Gustav Ziens und Gustav Sowa aus Erle zu verantworten. Sie sind beschuldigt, in der Nacht zum 27. August v. Js. die Ehefrau des Bergmanns Groth vergewaltigt und durch diese Handlung den Tod der Groth verursacht zu haben. Ein vierter Angeklagter, der Bergmann Kfonsel aus Erle, hat sich während der Untersuchungshaft erhängt. Die Verhandlung, die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfand, endete mit der Verurteilung des Walter und Ziens zu je 10 Jahren Zuchthaus und des Sowa, der nur des Verbrechens aus § 177 (Notzucht) für schuldig befunden wurde, zu 7 Jahren Zuchthaus. Allen Angeklagten wurden die Ehrenrechte auf fünf Jahre anerkannt.

Frintrop, 17. Jan. **Ein tödlicher Unglücksfall** ereignete sich in früher Morgenstunde auf dem hiesigen Bahnhof. Der Maschinenputzer Wilh. Platzmann von der Hoffnungsstraße geriet zwischen einen Torpfeiler des Lokomotivschuppens und den Tender der Lokomotive. Der Brustkorb wurde ihm vollständig eingedrückt. Der Tod trat sofort ein. Der Verunglückte ist Familienvater und 54 Jahre alt.

?(**Duisburg,** 17. Jan. **(Durchgebrannt.)** Einem in der Münzstraße wohnenden Kaufmann ist sein Laufbursche Albert Grabowsky mit einem Betrage von etwa 690 Mark durchgebrannt. Mit Grabowsky ist auch ein Polsterer Seeling verschwunden, der sich jedenfalls in Begleitung des ersteren befindet.

Düsseldorf, 17. Jan. **Das Schwurgericht** verurteilte die Witwe Adolf Pesch aus Neuß, die am 8. September ihren Ehemann, den Fuhrknecht Pesch, durch einen Tritt vor den Unterleib getötet hatte, unter Annahme mildernder Umstände zu 18 Monaten Gefängnis. Der Tod war infolge Darmzerreißung eingetreten.

M.-Gladbach, 17. Jan. **(Todessturz.)** Als der 66 Jahre alte Ackerer Hermann Rademacher aus der benachbarten Ortschaft Hehn in seinem Hause die Treppe hinuntergehen wollte, kam er zu Fall und stürzte die Treppe hinab. Schwerverletzt blieb der Verunglückte unten liegen; an den Folgen eines Schädelbruchs, durch den Gehirn bloßgelegt war, starb er nach wenigen Stunden.

Die Leiche im Bett.

Ueber die Ermordung des Leipziger Buchhändlers Giegler durch seine Haushälterin und Geliebte Minna Döll haben wir bereits berichtet. Nach den jetzt vorliegenden ausführlichen Meldungen stellt sich das Verbrechen als die bestialische Tat eines völlig verkommenen Weibes dar, das es fertig bekommen hat, seinen Mord volle acht Wochen mit kaltblütigster Ruhe zu verbergen. Aus Leipzig wird geschrieben:

Die Döll ist ein kräftiges Frauenzimmer, 1,75 Meter groß und korpulent. An der rechten Hand fehlt ihr ein Finger. Artur Giegler wird als ein kränklicher, schwacher Mann geschildert. Er war Inhaber der sogenannten Aufsatzfabrik, die Aufsätze, Uebersetzungen und allerlei Schularbeiten für Schüler höherer Lehranstalten anfertigte. Sein Geschäft ging nach allgemeinem Urteil sehr gut.

Als die Mörderin sich entlarvt sah, legte sie ein volles Geständnis ab. Sie erklärte, sie hätte Giegler und sich mit Gas vergiften wollen, da jener sie grausam mißhandelt habe. Mit der letzteren Angabe findet das kräftige Weib freilich wenig Glauben. Die Mordtat ist in der Nacht auf den 17. November vorigen Jahres ausgeführt worden. Die Leiche hat deshalb so lange in dem Bett verborgen liegen können, ohne daß Leichengeruch sich verbreitete, weil sie mit Bettstücken und allerlei Sachen fest zugedeckt war. Das Bett war überdies mit einer Decke glatt zugedeckt, so daß es den Anschein hatte, als ob es lange unbenutzt geblieben wäre. In demselben Zimmer hat nun auch die Döll bis zum letzten Sonntag abend gewirtschaftet! Sie hat offenbar auch dort nachts auf einem Feldbett geschlafen. Wenn Nachfrage nach Giegler war, so sagte das Mädchen, er sei verreist. In letzter Zeit hat sie behauptet, Giegler liege in Wien in einem Spital krank darnieder. Nachdem all diese Angaben als unwahr sich herausgestellt hatten, wurde die Wohnung Gieglers nochmals durchsucht. Hierbei wurde die Leiche in dem Bett aufgefunden, die teilweise schon schwarz gefärbt war.

Als die Döll erkannt hatte, daß die Entdeckung ihrer Tat bevorstand, floh sie aus Leipzig, wohin sie am 8. Januar erst aus Dresden nach zweiwöchentlichem Aufenthalte zurückgekehrt war. Von dort verschwand sie, ohne ihre Schuld in Höhe von 320 Mk. beglichen zu haben. Ihre Flucht führte sie nach Halle. Hier lebte sie toll darauf los und beschenkte mehrere Männer, mit denen sie in Verkehr getreten war, mit Gold- und Schmucksachen. Am Abend desselben Tages aber wurde sie bereits auf dem Bahnhofe festgenommen und nach Leipzig zurückgeführt, wo sie an der Leiche des Toten ihr Geständnis ablegte.

Ferner wird ergänzend berichtet: Die Mörderin hatte Giegler vor etwa 3 Jahren kennen gelernt. Als seine Geliebte tyrannisierte sie den Ermordeten, für dessen Gattin sie sich ausgab, auf jede Art und Weise. Sein Geld streute sie mit vollen Händen aus. Sie trug Kleider, die oft über 1000 Mk. kosteten, und verkehrte an den, kostspieligsten Vergnügungsstätten. Ihr genußsüchtiges Leben setzte sie auch nach der Ermordung ihres Opfers fort. In dem Zimmer, in dem die Leiche verborgen war, hat sie mit mehreren Russen, als deren Landsmännin sie sich gern ausgab, wahre Orgien gefeiert. In der Wohnung hatte sie stets eine Flasche Eau de Colonge vorrätig, anscheinend, um keinen Leichengeruch aufkommen zu lassen.

Das Wilmersdorfer Ehedrama.

Zu dem mysteriösen Wilmersdorfer Ehedrama, bei dem der Leutnant von Schmidt gen. Phiselbeck von dem Privatoberförster Lewandowski erschossen wurde, wird dem „Lok.-Anz." mitgeteilt, da ß die gerichtliche Untersuchung in der Hauptsache die Frage klarzustellen sucht, ob wirklich nur ein Eifersuchsakt oder ein schlau angelegtes Erpressungsmanöver des nunmehr verhafteten Ehepaares vorliegt. Letzteres wird insbesondere von vielen Personen, die die gefährliche Bekanntschaft der „Frau Baronin von Korff", wie sich Frau Lewandowski zu nennen pflegte, gemacht haben, angenommen. Wenn auch die Frau vor einer Reihe von Jahren 50 000 Mk. und später mehrmals kleine Beträge erbte, und wenn sie auch von ihren Verwandten einige Male Unterstützungen erhielt, so konnte es dem gering besoldeten Privatoberförster unmöglich zweifelhaft sein, da ß sie mit diesem Gelde nicht so luxuriös leben konnte, wie es der Fall war, selb st wenn sie eine ganze Anzahl Rechnungen unbezahlt ließ. Lewandowski selbst befand sich infolge der ihm zugegangenen Kündigung seiner Stellung in übelster Lage. Daß er den jungen Leutnant erschießen wollte, nimmt niemand an; man glaubt im Gegenteil, daß der Offizier durch den verhängnisvollen Schuß nur gefügig gemacht werden sollte, um — einen größeren Ehrenwechsel zur einstweiligen Deckung der Schulden Lewandowskis zu unterschreiben. Ob freilich der Vater des Leutnants, der ein tüchtiger Jurist und Leiter eines Landgerichts ist, den Wechsel bezahlt haben würde, ist eine andere Sache. Gegen die Angaben Lewandowskis spricht hauptsächlich die Tatsache, da ß er, wie nunmehr erwiesen, die Fensterscheibe in der Tür des Ankleidezimmers zerschlagen hatte, also an dem Septembermorgen um 7 Uhr Herrn von Schmidt, mit dem er so oft zusammen auf Jagd war, erkannt haben mußte. — Die Schöneberger Kriminalpolizei ist aber auch noch weiter bemüht, die pekuniären Verhältnisse der Frau Lewandowski aufzuklären, und sehr wesentlich helfen ihr dabei die Mitteilungen beteiligter Geschäftsleute. Die behördlichen Vernehmungen werden noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Von der Modedame zur Pennschwester.

In den Berichten über den Mord auf dem Tempelhofer Felde zu Berlin ist hervorgehoben worden, daß die getötete Frau Gläser zu jenen unglücklichen Geschöpfen gehörte, die ohne Obdach ihr elendes Dasein fristen, bis sie eines Tages im Elend enden, die aber trotz ihrer Gesunkenheit doch etwas auf sich hielt, weil sie einst bessere Tage gesehen hatte. Genaueres war über die Vergangenheit der Gläser nicht bekannt, man wußte nur, daß sie zuletzt Inhaberin einer Pension gewesen war. Jetzt erhielt die Berl. Abendp. einen Brief einer Dame, die sich als eine frühere Gesellschafterin der Frau Gläser vorstellt. In einfachen Worten erzählt sie die Lebensgeschichte der Unglücklichen, die als Pennschwester durch Mörders Hand endigte. Es ist ein trostloses Bild menschlicher Tragik. Die Dame schreibt:

„Frau Gläser war eine sehr gebildete Dame, hatte viele Reisen gemacht, die halbe Welt gesehen: Holland, Belgien, Schweiz, Frankreich, Italien, Schweden, Ungarn, Tirol. Ich habe sie auf einigen Reisen begleitet. Wie kann eine solche Frau nur so tief sinken! Wahrscheinlich hat ihr Gatte sie verlassen, und sie hat sich aus Verzweiflung schließlich dem Trunk ergeben. Seinerzeit, als ich bei ihr Gesellschafterin war, da war sie mit einem reichen Berliner Bankier verlobt, doch war der Bräutigam sehr kränklich, und deshalb wurde die Verlobung aufgehoben. Sie hatte sehr reiche Verwandte, so z. B. einen katholischen Geistlichen in Schlesien, einen Onkel, von welchem sie beträchtliche Summen geerbt hatte. Sie war eine elegante, sympathische Erscheinung, außerdem wirtschaftlich, sehr tüchtig und freigebig gegen jeden Armen. Es war ihr eine Freude und Wohltat, alle armen Kinder im Hause zu Weihnachten zu beschenken.

Sie zog dann in eine andere Straße und mietete sich eine kleinere Wohnung von 4 Zimmern. Ihre frühere Wohnung hatte aus 8 Zimmern bestanden. Ich habe sie dann noch ein paarmal besucht., und sie erzählte mir, daß sie Leute in Pension habe, daß das aber doch sehr schwer sei. Sie müßte ihre Brillanten und Schmuckgegenstände veräußern. Sie ist mir dann ganz aus den Augen gekommen, und ich hörte später einmal, — das war 1903 — daß sie sich mit einem Ingenieur verheiraten wolle. Die Hochzeit fand später in einem Hotel statt.

Seit 1903 habe ich sie dann nicht wiedergesehen, habe noch einmal mit ihrer Tante gesprochen, welche mir erzählte, daß es ihr — der Frau Gläser — gut ginge. Am 5. Oktober 1907 — ich werde es nie vergessen! — sprach mich eine vollständig heruntergekommene Person an und fragte mich, ob ich sie nicht wiedererkenne. Ich bedauerte, sie nicht zu kennen, denn ich schämte mich schon der neugierigen Menschen wegen, die mich erstaunt ansahen. Nun gab sie sich zu erkennen und erzählte, daß sie verheiratet gewesen war, jedoch von ihrem Manne verlassen sei und ohne Obdach. Ich war starr und sprachlos vor Schrecken, die damalige elegante Modedame so heruntergekommen zu sehen! Ich merkte sofort, daß sie sich dem Trunk ergeben hatte, denn sie roch furchtbar nach Alkohol. Fortwährend dachte ich darüber nach, wie ihr zu helfen sei. In mein Haus konnte ich sie nicht kommen lassen, da ich jetzt verheiratet bin. Ich machte mich auch eines Tages auf, sie in der Gegend des Tempelhofer Feldes zu suchen, und wollte ihr Kleider und Geld für ein Unterkommen geben, da will es der Zufall, daß ich sie wiedersehe. Aber in welchem Zustande! Total betrunken, so daß die Kinder mit Fingern auf sie zeigten. Da sagte ich mir, es ist alles vorbei. Das war das letzte Mal, daß ich sie sah, es war kurz vor Weihnachten. Sie tat mir furchtbar leid, aber helfen konnte man ihr nicht mehr.

Aus aller Welt.

— **Der bayerische Prinzregent gegen die Todesurteile.** Der Prinzregent Luitpold von Bayern, der erst jüngst den wegen Mordes zum Tode verurteilten früheren Zirkusdirektor Niederhofer begnadigte, hat jetzt auch den Raubmörder Wiedemann zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt. Wiedemann hatte einen Schlafkameraden nachts ermordet und ihn seiner Barschaft, die nur wenige Pfennige betrug, beraubt. — Anläßlich dieser Begnadigung soll sich der Prinzregent dahin ausgesprochen haben, daß er überhaupt kein Todesurteil mehr unterschreiben werde.

— **Zum Professor** an der Akademie der Tonkunst in München wurde der Sänger Felix v. Kraus-Leipzig ernannt. Kraus wirkt seit einer Reihe von Jahren bei den Bayreuther Festspielen und Konzertaufführungen in Berlin, Wien, Leipzig usw. in hervorragender Weise mit.

— **Ueber den Flug** des lenkbaren Luftschiffes „Ville de Paris" von Sartrouville nach Verdun wird noch berichtet: Der Lenkballon „Ville de Paris" verließ Mittwoch morgen um 9 Uhr 35 Min. Sartrouville (Dep. Seine et Oise), um eine Fahrt nach Verdun zu unternehmen. Der Nordostwind begünstigte die Fahrt, die genau der Route der „Patrie" folgte. Der Ballon schlug die Geschwindigkeit seines Vorgängers um zwei Kilometer pro Stunde, indem er stündlich 36 Kilometer gegen 34 der „Patrie" zurücklegte. Der Lenkballon erreichte bei prachtvoller Fahrt um 3 Uhr 5 Minuten Chalons und passierte die Stadt unter begeisterten Zurufen der Einwohner. Als der Ballon die Richtung auf Courtisols (Dep. Marne) einschlug, bekam er Gegenwind, wodurch sich die Fahrt auf 22 Stundenkilometer verlangsamte. Bis 4½ Uhr legte die „Ville de Paris" noch 33 Kilometer zurück. Zwischen Dommartin (Dep. Ain) und Varimont kehrte der Ballon um und flog in der Richtung nach Chalons zurück. Um 7 Uhr 10. Min. ist die „Ville de Paris" in Verdun gelandet. Der Flug erlitt bei Sainte Menehould (Dep. Marne) wegen einer kleinen Reparatur eine Unterbrechung. Das Ergebnis der Fahrt ist günstiger, als die Kritiker des schwachen Motors voraussahen. Immerhin ist der Ballon für militärische Zwecke nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen.

*

Eine dunkle Geschichte

beschäftigt zurzeit die Polizeibehörden in Blankenese und Altona. Ein Blankeneser Bootsbauer bemerkte dieser Tage am dortigen Strandwege ein junges Mädchen, dessen aufgeregtes Wesen ihm auffiel; er beobachtete die Unbekannte und konnte ihren Versuch, sich in die Elbe zu stürzen noch rechtzeitig verhindern. Das Mädchen, das von der Polizei vorläufig in Schutzhaft genommen wurde, erzählte bei seiner Vernehmung die folgende rätselhafte Geschichte: Sie sei 17 Jahre alt, ihre Eltern habe sie nicht gekannt, sie könne sich aber noch erinnern, daß sie als kleines Kind von ihrem angeblichen Vormunde aus Rußland, ihrer Heimat, nach Berlin gebracht worden sei. Seit dieser Zeit wäre sie von der Außenwelt völlig abgeschnitten. Der „Mann", dessen Name und Adresse sie nicht angeben kann, habe sie wie eine Gefangene behandelt, jedoch keine Not leiden lassen. Sie hatte durch einen Hauslehrer Unterricht erhalten und auch Dienstboten zur Verfügung gehabt. Mit ihrem dreizehnten Lebensjahre wären ihr aber sowohl der Hauslehrer wie die Dienstboten entzogen worden; auch hätte ihr angeblicher Vormund sie seit dieser Zeit mißbraucht. Vor kurzem wäre es ihr nun gelungen, ein Dienstmädchen, das sich bei dem Vormund in Stellung befand, auf ihr trauriges Los aufmerksam zu machen, und dieses habe sie aus Mitleid mit Barmitteln versehen, und während einer kurzen Abwesenheit ihres Kerkermeisters heimlich entfliehen lassen. Die Polizei in Blankenese steht den Erzählungen des Mädchens skeptisch gegenüber.

*

— **Die Erbschaft in der Bombe.** Der bekannte, kürzlich verstorbene Anarchist Louis Houdayer in Paris hinterließ eine völlig montierte Bombe. Als sie im Artilleriedepot mit allen Vorsichtsmaßregeln geöffnet wurde, fand der sie untersuchende Offizier in ihr statt des Sprengstoffes 10 000 Frank. Die auf diese eigenartige Weise untergebrachte Erbschaft fällt einem Bruder des Verstorbenen zu, der Taglöhner ist und sehr viele Kinder hat